

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Feyerherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rübstr. 16a par. 1.
Telephonruf: Nr. 8892.

Insertionsgebühren pro sechsgepaltene Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **380 600** Exemplaren
erscheint diese Ztg.

Metallarbeiter-Verhältnisse in Württemberg.

Wie alle deutschen Fabrikinspektorenberichte, weisen auch die württembergischen eine erhebliche Weiterentwicklung der Industrie im allgemeinen und der Metall- und Maschinenindustrie im besonderen aus. Eine vergleichende Übersicht über die beiden Jahre 1906 und 1907 gibt folgendes Bild:

	Metallindustrie		Maschinenindustrie	
	1907	1906	1907	1906
Betriebe	901	811	1091	972
Arbeiter	25 958	25 289	47 400	45 268
Männliche	22 052	21 404	44 087	42 007
Weibliche	3 901	3 885	3 308	3 261
Erwachsene	22 967	22 394	42 434	40 924
Jugendliche	2 789	2 638	4 708	4 139
Kinder	217	207	263	205

Der Vergleich zeigt eine Weiterentwicklung aller Verhältnisse, der Arbeiter wie der Betriebe, und zwar aller Kategorien der Arbeiter. Während aber die Zunahme der Arbeiterzahl in der Metallindustrie um nur 714 eine bescheidene ist, kommt der in der Maschinenindustrie um 2182 eine größere Bedeutung zu. Dagegen ist die Zahl der Betriebe mit 90 in der Metallindustrie gegen 119 in der Maschinenindustrie ebenfalls stark gewachsen. Der Hauptanteil des neuen Arbeiterwachses entfällt in den beiden Industriegruppen auf die männlichen Arbeiter und sodann auf die Erwachsenen; der Anteil der Arbeiterinnen ist bescheiden, erheblich der der Jugendlichen der Altersklasse nach, besonders in der Maschinenindustrie, wo er mit fast 600 Bedeutung gewinnt. Bedauerlich und für die deutsche Kultur kennzeichnend ist die Beschäftigung und gesetzliche Zulassung von Kindern in der Fabrik, deren Zahl ebenfalls in den beiden Industriegruppen eine weitere Vermehrung erfahren hat. Kinder gehören im Alter von 13 bis 14 Jahren in die Schule und nicht in die Fabrik. Und daß die Industrie ohne die Fabrikarbeit von Kindern sehr gut bestehen und prosperieren kann, beweist die Schweiz, wo seit 31 Jahren die Fabrikarbeit von Kindern unter 14 Jahren gesetzlich verboten ist.

Unter den Fabrikkindern sind natürlich Lehrlinge wie „Lohnarbeiter“ zu verstehen. Welche Verhältnisse da mitunter bestehen, läßt folgende Bemerkung des Fabrikinspektors des dritten Bezirkes (Donaukreis z.) erkennen: „Vielfach wird bei der Einstellung von Lehrlingen noch darin gefehlt, daß auf die körperliche und geistige Veranlagung derselben gar keine Rücksicht genommen wird. So findet man nicht selten in einer Schmiede- oder Schlosserwerkstätte einen Lehrling mit schwächlichem Körper, der viel eher in eine Schneider- oder Mützenmacherwerkstätte passen würde, während man in Werkstätten der letzteren Art wiederum kräftige Gestalten findet, die sich für schwere Arbeiten oft besser eignen würden.“

Mit der behördlichen Erlaubnis für den Wegfall oder die Verkürzung der je halbstündigen Vor- und Nachmittagspausen der jugendlichen Arbeiter auf 20 Minuten oder eine Viertelstunde, die einer Anzahl von Betrieben erteilt wurde, kann ein Einfluß auf die Arbeitszeitverkürzung überhaupt ausgeübt werden. Der bestimmende Grundsatz hierfür ist, daß die ununterbrochene Arbeitszeit 4 Stunden nicht überschreitet und daß ferner durch Zusammenziehung von Anfang und Ende der Arbeitszeit der Gesamtarbeiterschaft ein wesentlicher Vorteil entsteht. So wurde einer Kettenfabrik gestattet, ihren jungen Leuten Vor- und Nachmittagspausen von je nur 20 Minuten zu gewähren, wobei die verbleibende tägliche Arbeitszeit 8 Stunden 35 Minuten beträgt. Der verlangte gänzliche Wegfall der Zwischenpausen war außer aus dem oben angeführten Grundsatz auch noch im Hinblick darauf abgelehnt worden, weil die Beschäftigungsweise der jugendlichen Arbeiter nicht so harmloser Natur sei, wie vielfach angenommen werde, sondern die vornübergebeugte Haltung leicht zu einer Wirbelsäulekrümmung, die sich schwer wieder heilen lasse, Anlaß geben könne; ferner, daß die Luftbeschaffenheit in Betrieben, in denen vorwiegend Starbeiten vorgenommen werden, viel zu wünschen übrig lasse. Einer mit Eisengießerei verbundenen Maschinenfabrik wurde die im Jahre 1900 erteilte Erlaubnis, die Vesperpausen der jugendlichen Arbeiter auf je eine Viertelstunde zu verkürzen, wieder entzogen, weil die Betriebsleitung die Arbeitszeit willkürlich verlängert hatte.

Den Mitteilungen über die Durchführung des Kinder-schutzgesetzes ist zu entnehmen, daß sie noch sehr zu wünschen übrig läßt und namentlich in bedeutendem Umfange gesetzwidrige Heimarbeit verrichtet wird. So mußte in einem Falle die Beschäftigung eines achtjährigen Knaben verboten werden, dessen Arbeit im Einhängen von feinen Silber-

ketten bestand. Eine gute Wirkung des Gesetzes besteht in dem gänzlichen Aufhören des früher in den verschiedensten Gegenden des Landes in großem Umfange betriebenen Drahtbörsenflechens, „das bei der nachgewiesenen schädlichen Einwirkung auf die Sehkraft der damit beschäftigten Kinder gewiß nicht zu bedauern ist“. Von der Betriebsleitung, der die Expedition der Ware an die einzelnen Niederlagen oblag, wurde mitgeteilt, daß von den letzteren einfach nichts mehr geliefert werde. „Die Schuld sei der Einwirkung des Kinder-schutzgesetzes zuzuschreiben.“ Der Fabrikinspektor bemerkt dazu, daß diese Auffassung insofern nicht unberechtigt sein mag, als die älteren Kinder, die Börsen flechten, ohne Hilfe der kleinen Geschwister, denen nach dem Gesetz das Arbeiten untersagt wurde, auf keinen ordentlichen Verdienst mehr kommen. Übrigens wurde die Arbeit von den Kindern auch nicht gerne getan.

Im Abschnitt, der von den Arbeiterinnen handelt, wird die Zunahme der Zahl derselben in der Maschinenindustrie auf die Vermehrung der weiblichen Arbeitskräfte in der Uhren- und Harmonikaindustrie zurückgeführt, wo sie immer mehr zu leichteren Arbeiten verwendet werden.

An einem Beispiel wird gezeigt, wie die Arbeiterinnen von den Unternehmern schlechter behandelt werden als die Arbeiter. In einer Druckerei erhielten am Samstag die Arbeiter prompt ihren Lohn, während die Arbeiterinnen erst gegen 6 Uhr in den Besitz desselben gelangten und dann erst in kleiner Münze, „die er (der Betriebsleiter) doch auch anbringen müsse“ und „die notwendige Vorzahlung derselben verzögere den Weggang der Arbeiterinnen“. Selbstverständlich anerkannte die Fabrikinspektion diese seltsamen Gründe für die verspätete Entlassung der Arbeiterinnen nicht als stichhaltig. Der Aufsichtsbeamte findet es mit Recht sehr bezeichnend, daß die Fabrikleitung nicht gewagt hatte, die männlichen Arbeiter aus solchem Grunde in der Fabrik zurückzubehalten, obgleich hier keine gesetzlichen Bestimmungen im Wege gestanden hätten.

Aus dem Stuttgarter Bezirke wird von weiterer Ausdehnung der Frauenarbeit berichtet, indem den Arbeiterinnen Verrichtungen zugewiesen werden, die bis vor kurzem von männlichen Arbeitern ausgeführt wurden. So finden sich jetzt Arbeiterinnen an den Spulwickelmaschinen in Fabriken für Elektrotechnik, an Revolverbänken in der Schraubenabteilung einer Automobilfabrik, in verschiedenen Branchen der Feinmechanik u. s. w. „Die diesen Arbeiterinnen übertragenen Arbeiten sind für den weiblichen Organismus nach Ansicht des Gewerbeinspektors nicht ungeeignet; sie erfordern wenig körperliche Anstrengung, dagegen Aufmerksamkeit und Pünktlichkeit bei der Bedienung der Maschinen, was beim weiblichen Geschlecht vielfach in höherem Maße angetroffen wird, als bei jugendlichen und minderjährigen Arbeitern, welchen sonst derartige Arbeiten zufallen. Der Verdienst der Arbeiterinnen ist für die übertragene Arbeit verhältnismäßig höher, als ihnen für die sonst üblichen Frauenarbeiten bezahlt wird und es sind deshalb diese Arbeiten gesucht.“ Diese Darstellung ist zweifellos einseitig. Einmal ist gewiß den männlichen Arbeitern, die zuvor diese Arbeiten ausführten, ein höherer Lohn bezahlt worden, als nun die Arbeiterinnen erhalten und sodann ist der Wechsel nicht den schönen Augen der Arbeiterinnen zuliebe von den Unternehmern vorgenommen worden, sondern nur aus dem Grunde, den Arbeiterinnen einen geringeren Lohn zahlen und so den Kapitalprofit erhöhen zu können.

Sehr stark zurückgegangen ist in dem Berichtsjahre die behördlich bewilligte Überzeitarbeit gegenüber 1906, nämlich von 50397 auf 7815 Stunden in der Metallindustrie und von 2298 auf 1326 in der Maschinenindustrie. Dabei handelt es sich aber nur um die Arbeiterinnen und auch nur um die erlaubten Überstunden, während von der gewiß vorkommenden gesetzwidrigen Überzeitarbeit und von der der erwachsenen männlichen Arbeiter, wofür es keiner behördlichen Erlaubnis bedarf, nicht berichtet wird. Der Rückgang der behördlich erlaubten Überzeitarbeit wird auf die Abflaumung der Geschäftslage und auf die wachsende Abneigung der Arbeiter, sowie auf die Verkürzung der Arbeitszeit zurückgeführt, da bis zu der gesetzlich zulässigen Grenze von 11 Stunden auch ohne behördliche Erlaubnis Überstunden gemacht werden dürfen.

Im übrigen hat erfreulicherweise die Verkürzung der Arbeitszeit weitere Fortschritte gemacht, namentlich auch in der Metall- und Maschinenindustrie, wo Herabsetzungen von 11 auf 10 und 9 1/2 und von 10 1/2 auf 10 und 9 1/2 Stunden stattfanden. Über äußerst rückständige Arbeitszeitverhältnisse in städtischen Betrieben wird aus dem zweiten Bezirke (Neckar- und Schwarzwaldkreis) berichtet, wo der Wärter des Dampfessels des Wasserwerkes jeden zweiten Tag 16 bis 18 und auch 19, der des Elektrizitätswerkes regelmäßig 15 Stunden jeden Tag Dienst tun muß. Der Aufsichtsbeamte hielt dem Stadtschultheißenamt vor, daß ihm eine derart lange Arbeitszeit in keinem anderen Betriebe bekannt geworden sei und verlangte eine Reduktion derselben.

Neu bestätigt wird vom Stuttgarter Aufsichtsbeamten die alte Erfahrung, daß in abgelegenen Industriegegenden, die von den Fabrikinspektoren schwer zu erreichen und wo auch die organisierten Arbeiter in der Regel in der Minderzahl sind, die gesetzlichen Vorschriften häufig übertreten werden. Dabei wird den Arbeiterführern, die mit den gesetzlichen Bestimmungen bekannt sind, die Anerkennung gezollt, daß sie sich die Kontrolle der Einhaltung derselben zur Aufgabe gestellt haben. In diesen Gegenden mit rückständigen Arbeitern und Unternehmern haben auch die Aufsichtsbeamten mit Schwierigkeiten zu kämpfen.

Von einer Kassenschrankfabrik erfährt man ein eigenartliches Mittel, sich Arbeitskräfte zu sichern. Sie bezahlt nämlich ihren Lehrlingen, wenn sie nach der Lehre noch ein Jahr im Betriebe verbleiben, 20 M für jeden Tag des letzten Lehrjahres nach. Es müssen keine verlockenden Verhältnisse in dieser Fabrik bestehen.

Von Interesse ist, daß sich die Besitzer einer großen Metallwarenfabrik über die Wirksamkeit des mit den Arbeitern abgeschlossenen Tarifvertrages ebenso wie diese selbst befriedigend ausgesprochen haben. Den Unternehmern, die in jeder Forderung des Arbeiterausschusses, der in den meisten Geschäften überwiegend aus organisierten Arbeitern besteht, einen Eingriff in ihre Herrenrechte erblicken, dem sie entgegenzutreten zu müssen glauben, wird vorgehalten, daß sie so selbst Konflikte schaffen, die zur Beunruhigung der Geschäftsentwicklung führen müssen. Dieser Herrenauffassung war in der Hauptsache auch der ernste Konflikt in einer Fabrik für Feinmechanik zu verdanken.

Eine ausführliche und objektive Darstellung wird von dem Kampf in der Schwarzwälder Uhrenindustrie gegeben. Erwähnenswert ist die Korrektur der polizeilichen Streikstatistik durch die Gewerbeinspektion. Die Polizei führte nämlich in ihrer Streikstatistik als Ursache des Metallarbeiterstreiks in Ulm die Forderung der Vertreter des Metallarbeiterverbandes an die Fabrikleitung an, zu allen Sitzungen, Beratungen und Beschlüssen des Fabrikarbeiterausschusses zugezogen zu werden, was von der Fabrikleitung abgelehnt wurde. Die Gewerbeinspektion bezweifelte bei der Nachprüfung der polizeilichen Streikstatistik die Richtigkeit dieser Angabe und wandte sich deshalb an unseren Verband um Aufklärung. Dabei stellte es sich heraus, daß es sich in dem Ulmer Streik um Regelung der Akkordsätze und Beseitigung von Mißständen hygienischer und unfalltechnischer Art gehandelt hatte. So also macht die Polizei Streikstatistik, als ob sie unter dem direkten Befehl des Reichslägerverbandes stünde und nur die Aufgabe hätte, den Scharfmachern Material gegen die Arbeiterbewegung zu liefern. Der Vorgang beweist neuerdings die Notwendigkeit der kritischen Bearbeitung der amtlichen Streikstatistik und anderer amtlicher statistischer oder sonstiger einseitiger Erhebungen.

Erfreulich ist die bedeutende Weiterentwicklung der württembergischen Gewerkschaftsbewegung und die fortschreitende Zunahme der Tarifverträge, durch die immer mehr die Arbeits- und Lohnverhältnisse von den Arbeitern gemeinschaftlich mit den Unternehmern geregelt werden. Im Hinblick auf diese Verhältnisse begrüßt die Fabrikinspektion auch die neue Bewegung der technisch-industriellen Beamten, von der sie eine weitere Förderung der Tarifverträge erwartet. Diese Hoffnung hegen auch wir.

Die württembergische Fabrikinspektion besteht aus 16 Beamten, darunter 4 ehemalige Arbeiter, 2 Frauen und 1 Arzt. Von den 10332 revisionspflichtigen Betrieben mit 218 925 Arbeitern wurden 9948 respektive 140 390 revidiert, also 1000 Betriebe und 78 000 Arbeiter nicht. Da auch die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze sehr zu wünschen übrig läßt, ist eine weitere Vermehrung des Beamtenpersonals des Fabrikinspektors dringend notwendig.

Christliche Flegeljahre.

Die christlichen Gewerkschaften haben nun auch ihre „Internationale“. Schon auf einem ihrer ersten Kongresse wurde ein Antrag angenommen, wonach eine internationale christliche Gewerkschaftskonferenz in naher Zeit stattfinden solle. Es ist lange bei diesem Beschlusse geblieben. Die christlichen Textilarbeiter in Deutschland haben dann für sich Verbindungen angeknüpft mit den christlichen Organisationen der benachbarten Länder (Belgien, Holland, Österreich, Schweiz) und auch schon internationale Konferenzen abgehalten; andere christliche Organisationen (Holzarbeiter, Metallarbeiter) haben mit den ihnen verwandten Organisationen benachbarter Länder Kartellverträge abgeschlossen. Aber zur Abhaltung einer allgemeinen christlichen Gewerkschaftskonferenz ist es erst in diesem Jahre gekommen. Vom 3. bis 5. August waren in Zürich 67 Delegierte von christlichen Gewerkschaften aus Deutschland, Österreich, Schweiz, Belgien, Holland zusammen zu dem Plane, der sozialistischen eine „christliche Internationale“ entgegenzusetzen. So hieß es in der Tat in christlichen Gewerkschaftsblättern. Die Christlichen haben bekanntlich die Gewohn-

heit, den Mund um so weiter zu nehmen, je weniger Anlaß sie dazu haben. So auch hier. Es sind einige Missetate geahndet worden, die nicht einmal zu Verhelfen führten; die Holländer, die den christlichen Gewerkschaften in drei verschiedenen Organisationen: interkonfessionelle, katholische und evangelische Gewerkschaften, verführten, gaben Anlaß zu einer lieblichen Debatte über die Frage, ob konfessionelle oder interkonfessionelle Gewerkschaften der bessere Teil seien, wobei dann eine Ausdrucksweise darüber stattfand, ob Papst und Bischöfe berechtigt seien, katholischen Arbeitern vorzuschreiben, wie sie sich zu organisieren haben. Das einzige praktische Ergebnis der Konferenz war der Beschluß, ein internationales Sekretariat der christlichen Gewerkschaften einzurichten, das dem Generalsekretär Stegerwald in Wien übertragen werden soll.

Im allgemeinen lohnt es sich nicht, auf die Verhandlungen näher einzugehen. Nur eine Auserwählung eines deutschen Delegierten scheint uns interessant genug, um einige Worte zu verdienen. Am Vorabend der Konferenz fand eine Begrüßungsveranstaltung statt, in der als Hauptredner der Vorsitzende des christlichen Metallarbeiterverbandes, Herr Wieber, einen Vortrag hielt über die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften in Deutschland. Bei dieser Gelegenheit meinte Herr Wieber:

„Von Ihren Gegnern als ein totgebornes Kind bezeichnet, ist unsere Bewegung, allen Naturgesetzen zum Trotz die Flegeljahre überspringend, zu einem kräftigen Manne herangewachsen; sie ist eine Macht geworden, daß selbst die so mächtige Sozialdemokratie ohne uns christliche Gewerkschaften nichts mehr — ohne uns schon gar nichts mehr unternimmt.“

Herr Wieber war sich ohne Zweifel bewußt, daß er vor einer sehr gläubigen und mit den Verhältnissen in Deutschland wenig vertrauten Zuhörerschaft redete, sonst würde er sich wohlweislich gehütet haben, solche Menomisterei vom Stapel zu lassen. Jedermann weiß, daß die christlichen Gewerkschaften wegen ihres ultramontanen Charakters nur ein beschränktes Ausbreitungsgebiet haben; man darf annehmen, daß drei Viertel ihrer Mitglieder sich auf Rheinland und Westfalen verteilen und daß sie auch hier nur in wenigen Berufen (Bergarbeiter, Textilarbeiter, Bauarbeiter) etwas zu bedeuten haben. Selbstverständlich werden unsere Organisationen bei irgendwelchen Unternehmungen die anderen Organisationen, unter Umständen auch die christlichen, wo es tunlich, mit heranziehen, aber es grenzt doch an eine Art Größenwahn, wenn Herr Wieber die Sache so darstellt, als wenn unsere Bewegung in steter Angst, ob die Christlichen auch mitmachen, nichts mehr selbstständig zu unternehmen wagt. Glaubt Herr Wieber, der an der Spitze eines Verbandes von 28000 Mitgliedern steht, er könne dem Deutschen Metallarbeiter-Verband mit seinen 365000 Mitgliedern die Wege weisen und diesen in seinen Entschlüssen auch nur um Haarsbreite von seinen Zielen ablenken?

Und dann die „Flegeljahre“, die nach Wiebers Darstellung die christlichen Gewerkschaften „übersprungen“ haben sollen. Danach hat sich also die Entwicklung der christlichen Organisationen klar und spiegelglatt vollzogen; kein Hauch von innen und von außen hat je ihr Dasein getrübt; nie hat es im christlichen Lager Meinungsverschiedenheiten, Auseinandersetzungen und Kämpfe gegeben; es hat stets vollkommene Brüderlichkeit unter den Führern und Geführten gewaltet. Man muß Herrn Wieber bestännen, der sich hier als das Unschuldsblam aufspielt und seine christlichen Genossen als Muster von Nächsten- und Bruderliebe ausweist. Die christlichen Gewerkschaften haben ganz im Gegensatz zu der Wieberschen Darstellung ein recht langes Flegelalter gehabt, es ist dabei zu recht lebhaften Ausbrüchen des Flegelbewußtseins gekommen. Herr Wieber sollte das um so eher eingestehen, als es jedermann bekannt ist, daß er bei diesen Flegelzeiten eine recht bedeutende Rolle gespielt hat.

Bekanntlich sind die Ultramontanen nur mit Widerstreben an die Gründung der christlichen Gewerkschaften gegangen. Sie waren sich bewußt, was es heißt, die Arbeiter zur Beschäftigung mit Dingen anzuleiten, die sich auf die Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage, auf ihren Anteil auf geistlichen Schutz ihres Daseins beziehen. Deshalb fand der Gedanke, die gläubigen Arbeiter herbeizuführen zu organisieren, gleich von vornherein bei einem Teil der Ultramontanen heftigen Widerspruch und bei denen, die in einer christlichen Organisation das einzige Mittel sahen, die katholischen Arbeiter von dem Übergang ins sozialdemokratische Lager abzuhalten, waren Meinungsverschiedenheiten, ob die Organisationen konfessionell oder interkonfessionell, ob sie zentralisiert oder ortsz. und bezirksweise zu gestalten seien. Die Auseinandersetzung hierüber vollzog sich in Form, die durchaus nicht christlich waren, die in vollem Maße an die Gewohnheiten erinnern, wie sie Flegeljahre eigenartig sind. Herr Brust kämpfte zum Beispiel mit den Kachenern, die sich nicht den zentralisierenden Bestrebungen von M. Glabach fügen wollten und für ihren Bezirk eine getrennte Bergarbeiterorganisation gründeten. Brust hielt damals im Bergknappen an einen der Kachener Führer folgende Ansprache: „Ist es der Gipfel der Niedertracht und Bosheit, vollständig jüdische und moralische Verkommenheit und teuflische Berechnung Strychts, daß Sie in einen solchen Ton verfallen? Oder leiden Sie an geistlicher Amnachtung? Gadsich fragen wir: Haben Sie ein Jauchefest auf Ihren Schreipult setzen und schreiben Sie mit dessen Gehalt? Oder sind Ihre persönlichen Anfälle der Ausfluß gewaltiger niedrigerer Natur und haben wir es bei Ihnen mit reinem Fanatismus zu tun?“ — Die Kachener hätten nicht minder kräftig und der Stand nach schließlich derartige Formen an, daß die Zentralisierung sich gewandt sah zu dem Schanden, was aber endlich mit dem Stempel auszuheben, wenn nicht die ganze Bewegung unter dem Schandpfand leiden sollte.

Es kam dann die durch den Fuldaer Pastoralen hervorgerufene Auseinandersetzung über die „Kontinuität“, „Kontinuität“ und „Interkonfessionalität“ der christlichen Gewerkschaften, an der Herr Wieber, der es mit den Bischöfen hielt, hervorragend beteiligt war. Es kam weiter die Auseinandersetzung über die politische Neutralität, die hervorgehoben wurde durch die Verhandlungen über die Zollvorlage. Auch hier spielte Herr Wieber, der gegen die Zentralisierung und für eine Erhaltung der christlichen Gewerkschaften dazu eintrat, eine hervorragende Rolle. Der Kongress beschloß sich mit dem „Fall Wieber“, der von Frankfurt, von Leipzig und von München. Wieber wurde aus dem Ausschuss des Gesamtverbandes herausgeworfen; sein Reich, der sich mit seinen Vorstehenden selbständig erklärte, verließ ebenfalls den Gesamtverband; es kam zu einer Neuorganisation unter den christlichen Metallarbeitern, bis nach langem Lauf und Stand die Sache beigelegt wurde. Hat Herr Wieber das alles vergessen, was er nicht mehr, wie er sich mit seinen Kindern Brach und Giesberts in den Haaren lag, wie er anderen Jahren die ehrenrührigsten Dinge nachsagte und daß diese im christlichen Lager? Hat Herr Wieber nicht von den Christlichen in Köln aus Anlaß der Zollvorlage, nicht von den gesammelten Versammlungen, abgedruckten Beschlüssen und anderen Parolen, die die Christlichen bei dieser Gelegenheit ausgesprochen?

Wir könnten, wenn wir wollten, das Kapitel über die Flegeljahre der christlichen Gewerkschaften weit weit ausführen, wir könnten es, indem wir an die mit Ohreigen, Knappstein und Stuhlboinen geführte Auseinandersetzung zwischen den christlichen Gewerkschaften und Berliner Facharbeitern an der Saar und in Schlesien erinnern, bis in die jüngste Zeit fortführen. Aber das Gesagte wird genügen, um Herrn Wieber bei seinem Bemühen, sich und die Seinen als die Musterknaben aufzuspielen, den Wind zu foppen. Wenn Herr Wieber meint, die christlichen Gewerkschaften ständen jetzt im kräftigsten Mannesalter, so haben sie mindestens eine Eigenschaft aus den Flegeljahren mit ins Alter übernommen: die Menomisterei!

Wirtschaftliche Rundschau.

In Eszobin soll vor langen Jahren einmal ein ungarischer Landtag zusammengetreten sein, um Stellung gegen die anhaltende Dürre zu nehmen, die die Felder verborren ließ. Alle Redner waren in der Feststellung und Herbeiführung einig, daß die Trockenheit ein Übel nehmen müsse und schleuniger Regenfall notwendig sei. Nach langen Debatten war noch kein Mittel gefunden, um den Regen herbeizuführen, da erhob sich ein greiser Depulierter, der — Greise sollen ja immer vielersfahren und weise sein — den Vorschlag machte, vorläufig seinen Beschluß zu lassen und den Landtag auf zwei Wochen zu vertagen. Noch einige Male erfolgte nach seinem Antrag die Vertagung des Landtags und der Abstimmung, bis endlich Regen gefallen war und der ebenso greise wie weise Depulierter nun konstatierte, daß weitere Verhandlungen inzwischen überflüssig geworden waren. In Amerika ist dieser ungarische Schilbblückerstreich kürzlich wiederholt worden. In den Vereinigten Staaten hat ein Saufelkongress stattgefunden, der von Industriellen und Geschäftsführenden einberufen war, um dem Lande kund zu tun, daß es Zeit sei, wieder Vertrauen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen zu fassen und zu einer Hochkonjunktur zurückzukehren. Wenn die Saufelkongresse an Ausdauer ihren ungarischen Vorgängern nachsehen und ihre Beschlüsse allmonatlich wiederholen, bis eine allgemeine wirtschaftliche Besserung eintritt, so können sie am Ende darin einen Erfolg ihrer Tätigkeit erblicken. Hoffentlich findet in dem kongressfreudigen Deutschland dieser Unfug keine Nachahmung. In Industrie- und Kongresskritikern, die eine solche Narrenveranstaltung auch bei uns für zweckmäßig erachten, fehlt es nicht.

Die Börse bemüht sich wieder den Anschein zu erwecken, als ob der Konjunkturrückgang nur ein böser Traum gewesen sei. Das Börsengeschäft hat nach der langen Stagnation eine Belebung erfahren, die nun von der Spekulation nach Kräften zu schüren versucht wird. Besondere Nahrung empfangt dieser Spekulantentapismus durch die Abzinsung der Reichsbanknoten des Bochumer Vereins für Bergbau und Gußstahlindustrie, die wir in der letzten Rundschau bereits besprochen haben. Es bedarf nur der Betrachtung der anderen jetzt veröffentlichten Ergebnisse montanindustrieller Unternehmungen, um zu erkennen, daß der Bochumer Abzinsung keinen Maßstab für die Beurteilung der Gesamtlage der Montanindustrie bildet. Von Eisenwerken, die ihr Geschäftsjahr am 30. Juni beenden, werden nach offiziellen Erklärungen und bisher umlaufenden Schätzungen folgende Dividenden verteilt:

	1906/07	1907/08
Bochumer Gußstahl . . .	16 2/3 Proz.	15 Proz.
Hösch	18	14
Phönix	17	10 = (Schätzung)
Friedrichshütte	16	8
Regener	13	0
Thamse	12 1/2	6
Geisweider St.-W. . . .	16	10
Geisweider A.-A. . . .	18	12
Deutsch-Luxemburger . .	10	10

Ein Vergleich der Situation des Bochumer Vereins und der Phönixgesellschaft zeigt mit der größten Deutlichkeit, worauf die Sonderstellung des Bochumer Vereins zurückzuführen ist. Bochum ist beim Stahlwerksverband mit rund 336 000 Tonnen, Phönix mit 1,13 Millionen Tonnen beteiligt. Von dieser Beteiligung des Bochumer Vereins entfällt circa zwei Drittel auf die sogenannten A-Produkte, deren Preise der Bestimmung des Syndikats unterliegen. Von den A-Produkten (Eisenbahnoberbaumaterial, Halbzeug und Formeisen) haben im Inland nur die Halbzeugpreise im Geschäftsjahr 1907 bis 1908 eine Ermäßigung von 10 M. pro Tonne erfahren. Nun hat der Bochumer Verein, wie letzthin bereits erwähnt, besonders starke Befähigung an der Produktion von Eisenbahnoberbaumaterial, das auch auf dem Weltmarkt infolge der Wirkungen des internationalen Schienenmaterials seine Preise gut behauptete. Ferner ist er an der Fabrikation von Guß- und Schmiedestücken mit circa 100 000 Tonnen beteiligt. Als Abnehmer kommen auch hierfür für ihn die Staatsbahnen in erster Reihe in Frage, die bekanntlich außerordentlich günstige Preise zugestanden haben. Phönix dagegen produziert von seiner Gesamtproduktion von 1,13 Millionen Tonnen 700 000 Tonnen B-Produkte, davon etwa 230 000 Tonnen Stabeisen. Während des verflochtenen Jahres sind für diese Produkte die Preise um 30 bis 50 M. pro Tonne gewachsen, abgesehen davon, daß vor einem vollen Absatz in diesem Jahre nicht die Rede sein kann. Die Festsetzung der Phönixdividende wird übrigens in diesem Jahre erst gegen Ende September erfolgen, da der Ausgang des Prozesses des Kohlenhandels gegen die See-Karrieren, der abgewartet werden soll, am 23. September vor dem Reichsgericht zur Entscheidung kommt. Die Phönixgesellschaft nahm Nordharna auf und beansprucht das Vorrecht der Güterwagen auch für diese neuartigen Behe, sie verlangt den unangenehmsten Bezug der Förderung von Nordharna für den Bedarf ihrer Hüttenwerke, während das Syndikat fordert, daß die ganze Nordharnförderung auch weiter an das Syndikat abgeführt werde. Falls das Reichsgericht demgegenüber dem Phönix-Nordharna aus, so wird die Dividende für Phönix wahrscheinlich eine Steigerung von 2 Prozent gegenüber der Schätzung von 10 Prozent erfahren. Das Regener Salzwerk schließt mit einem Betriebsverdienst von 52 000 M. ab, der nach Abzug der Verwaltungen auf das Verhältnis zwischen den entsprechenden hohen Kohlenpreisen und den niedrigen Erlösen für die Fertigerzeugnisse zurückzuführen ist. Die Deutsch-Ougensbürgische Bergwerks-gesellschaft war lange das Objekt wäher Spekulation, deren Urheber nicht zuletzt der jetzige Staatssekretär Dernburg gewesen ist. Es scheint sich jedoch zu beruhigen, daß dieses Unternehmen nach dem Um- und Ausbau seiner gesamten Anlagen und der Reorganisation seiner jetzigen Verhältnisse einer sehr günstigen Entwicklung entgegengeht. Im Jahre 1906 bis 1907 betrug der Reingewinn nach Abschreibungen von 5,044 Millionen Mark 2,994 Millionen Mark, das diesjährige Ergebnis soll dem vorigen nahezu gleich kommen. Die Eisenwerksgesellschaft Maximilianshütte in Rosenbergr (Oberpfalz) erzielte im Jahre 1907 bis 1908 einen Reingewinn von 2,229 Millionen Mark gegen 2,889 Millionen Mark im Vorjahr, die Dividende wird in Höhe von 22,16 Prozent gegen 25,03 Prozent im Vorjahr zur Verteilung gelangen. Die Gesell-

schaft aber als Ursache der Ertragsminderung die Abschreibungen für Abnutz und Kosten an die circa 1,25 Millionen Mark betragen sollen, ferner habe die neue Abschreibungsmethode mit dem Abschreibungsverband des Bergwerks unangünstig beeinflusst. Die Höhe der Abschreibungen nimmt sich im Bericht dieser Gesellschaft besonders merkwürdig aus, nachdem die vierzigsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf der Maximilianshütte im verflochtenen Jahre zur allgütigen Kenntnis gelangt sind. Vielleicht unterliegt die Verwaltung der Gesellschaft sich der Maß-, einmal jahrelang bekannt zu geben, welcher Betrag von den erwähnten 1,25 Millionen Mark auf die Abschreibungen für Abschreibungen entfällt. Die Ausschüttung des neuen Jahres bezeichnet die Verwaltung als unangünstig, da die Konjunktur sich wesentlich verschlechtert habe, die Preise erheblich gesunken seien und die Bestellungen sehr nachgelassen hätten. Aus diesen Gründen soll mit einem weiteren Rückgang des finanziellen Ergebnisses gerechnet werden. Man kann sich des Gedrucks nicht erwehren, daß die „ungünstige Lage“ dieses Werkes absichtlich übertrieben wird, um auf einen Dividendenrückgang vorzubereiten, der nach Durchführung der geplanten Kapitalerhöhung von rund 4 Millionen Mark sicher zu erwarten ist, aber nicht als Folge abnehmender Rentabilität des Unternehmens. Die neuen Aktien sollen zu dem Kurse an A-Produkten von 388 709 Tonnen Rohstahlgewicht gegen 378 361 Tonnen im Juni dieses Jahres und 488 426 Tonnen im Juli 1907. Auf Salbzug entfallen 114 335 Tonnen gegen 98 056 Tonnen im Juni und 121 574 Tonnen im Juli 1907, auf Eisenbahnmateriale 147 420 Tonnen gegen 165 196 Tonnen im Juni und 187 151 Tonnen im Juli 1907, auf Formeisen 128 954 Tonnen gegen 115 109 Tonnen im Juni und 179 701 Tonnen im Juli 1907. Demnach zeigt also der Ausweis eine geringe Besserung gegen den Vormonat, dagegen aber noch einen erheblichen Rückgang gegen das Vorjahr.

Das Kohlenhandelsbilanz kommt in seinem Bericht über die Gestaltung der Förder- und Absatzverhältnisse im ersten Halbjahr 1908 zu dem Ergebnis, daß gegenüber der Steigerung der Förderung im ersten Halbjahr 1908 gegen 1907 um 4,51 Prozent der rechnermäßige Absatz nur um 2,17 Prozent gestiegen ist. Das erklärt sich daraus, daß der verminderte Absatz eine starke Vermehrung der auf den Zechen lagernden Kohlenbestände im Gefolge hatte. Die Zechenbestandsvermehrung beschränkt, die bisherige Produktionseinschränkung weiter bestehen zu lassen. Ueber die Marktlage wird vom Vorstand des Syndikats gesagt, daß eine wesentliche Besserung für die nächste Zukunft noch nicht zu erwarten ist.

Die Roheisenproduktion Deutschlands hat im Juli mit 1 010 770 Tonnen gegenüber dem Vormonat mit 956 425 Tonnen eine Steigerung erfahren, die aber nur auf die größere Anzahl der Arbeitstage zurückzuführen ist. Gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres hat sich der Rückgang weiter verstärkt, die Produktion im Juli 1907 betrug sich auf 1 123 366 Tonnen.

Die Einnahmen auf den deutschen Eisenbahnen aus dem Güterverkehr im Monat Juli betragen 130 917 620 M., sie blieben hinter dem Juli des Vorjahres um 2,176 Millionen Mark zurück. Seit dem März dieses Jahres sind die Gütereinnahmen gegenüber denselben Monaten des Vorjahres dauernd gewachsen.

Die Gründungen und besonders die Kapitalserhöhungen weisen im Monat Juli gegenüber dem Vormonat eine Steigerung auf. Nach einer Aufstellung der Monatshefte für Finanz- und Bankwesen „Die Bank“ sind im Juli gegründet worden:

- 17 Aktiengesellschaften mit . . . 16 977 000 M. Kapital und 239 Gesellschaften n. b. H. mit . . . 31 991 000 M. zusammen 48 968 000 M.
- gegen 37 760 000 M. im Juni 1908 und 69 517 000 M. im Juli 1907.

Kapitalerhöhungen haben im Juli 1908 stattgefunden:

- bei 28 Aktiengesellschaften mit . . . 70 940 000 M. Kapital und 65 Gesellschaften n. b. H. mit 6 292 000 M. zusammen 77 232 000 M.
- gegen 44 261 000 M. im Juni 1908 und 70 912 000 M. im Juli 1907.

In der Industrie der Metalle und Maschinen ist im Juli nach derselben Statistik mehr neues Kapital aufgenommen worden als im ganzen vorhergehenden Halbjahr. In Anbetracht der mäßigen Lage der Schiffbauindustrie ist eine Erklärung der slowaldischen Werke in Kiel über den Geschäftsgang besonders hervorzuheben. Die Verwaltung dieser Werke teilte nach einer Meldung des Berliner Tageblattes einem ihrer Aktionäre folgendes mit: „Die Fabrikation hat sich trotz des im Frühjahr gehaltenen Streiks noch besser als im Vorjahr gestaltet, denn soweit wir dies bis jetzt übersehen können, sind die Resultate befriedigend. Wir haben zurzeit für annähernd 2 Jahre erstreckende Beschäftigung und da die Lieferzeiten sich auf 3 Jahre erstrecken, so können wir günstige Gelegenheiten wahrnehmen und nach löhrende Arbeit hereinnehmen, eventuell unsere Fabrikation weiter ausdehnen, da wir vollständig dafür eingerichtet sind, wesentlich größeren Umfang zu machen, wenn die geübten Arbeitskräfte für uns haben sind. Jedenfalls wird unser Status sich gegen das Vorjahr verbessert haben.“

Ein unglückliches Zeichen für den Eintritt der zunehmenden Beschäftigung in der Industrie wollte die Spekulation in den steigenden Preisen für Kupfer und Zink erblicken. Kupfer war in der letzten Zeit bis auf 61 3/4 Pfund in London gestiegen, Zink erfuhr ziemlich schnell eine Steigerung von circa 18 Pfund auf circa 20 Pfund. Nach dem schweren Preissturz auf dem Metallmarkt ist eine leichte Erholung durchaus noch kein Beweis für eine bemerkenswerte Besserung der Wirtschaftslage, es kommt jedoch noch dazu, daß in den letzten Tagen Kupfer auf ein höheres Anwaachen der sichbaren Vorräte wieder bis 60 1/2 Pfund bis 19 1/2 Pfund zurückging.

Mit wenigem kommt du nimmer fort, Doch hunderttausend bring' zusammen: Dann sprich es aus, das rechte Wort, So festest du die Welt in Flammen. etzel.

Frei von Tadel zu sein ist der niedrigste Grad und der höchste, Denn nur die Ohnmacht führt oder die Größe dazu. Sauer.

Amerikanische Arbeitskontrolle.

Die Amerikaner beschäftigen sich nach jeder Jahresabschlusszeit mit der Frage, ob sie das Ausbeutungsgesetz auch gründlich genug getrieben haben, ob nicht doch noch mehr aus der Arbeitskraft der Arbeiter hätte herausgepresst werden können. Besonders eifrig studiert man amerikanische Verhältnisse. Seitdem die deutschen Industriellen sich von dem Schlagwort der „amerikanischen Gefahr“ angeln lassen, sucht man amerikanischen Vorbildern nachzujubeln. Drüben hat der Oberpräsident keine Organe, die gewaltigen Trustgesellschaften und Kartelle haben zur uneingeschränkten Herrschaft gelangen können und die raffiniertesten Formen der Ausbeutung der Ware Arbeitskraft sind zur Anwendung gelangt. Vor allen Dingen ist es der amerikanische „Werkstattorganisations“, von dem der deutsche Fachmann zu lernen beabsichtigt ist.

Auf der letzten Generalversammlung des Vereins deutscher Maschinenbauingenieurwesen wurde beschlossen, das Werk von Taylor, „Shop Management“ ins Deutsche zu übersetzen. Taylor ist ein Minister der amerikanischen Werkstattorganisation, er hat ein besonderes Entlohnungssystem geschaffen, dessen Einzelheiten hier besprochen werden sollen, weil schon einige Fachzeitschriften darüber Berichte zu Ruh und Frommen der deutschen Unternehmer gebracht haben.

Die Hauptschwierigkeit bei allen Entlohnungsmethoden ist die Festsetzung von Einheitspreisen. Ob es sich um ein einfaches Lohn- oder Akkordsystem handelt, oder um ein Prämien-System, immer hat der Unternehmer ein Interesse daran — und schließlich auch der Arbeiter —, für die gleiche Leistung den gleichen Arbeitslohn festzusetzen. In solchen Industrien, in denen einfache Produktionsverhältnisse vorliegen (Buchdruckerei, Baugewerbe etc.), ist es verhältnismäßig leicht, Einheitspreise zu finden. Hier konnte naturgemäß die Tarifentwicklung auch die größten Fortschritte machen. Schwieriger gestaltet sich die Schätzung von Akkordpreisen in solchen Industrien, in denen der Herstellungsprozess durch weitgehende Arbeitsteilung, komplizierte Werkzeugmaschinen und verwickelte Herstellungsmethoden schwerer zu analysieren ist. Taylor wendet nun folgende Methode an: Für jede Arbeit gibt es eine kürzeste Zeit, in der die Arbeit eben noch geleistet werden kann. „Die aller kürzeste Zeit wird selbstredend nur in den seltensten Fällen von einem außerordentlich tüchtigen und eingearbeiteten Manne erreicht werden. Diese kürzeste Zeit stellt gewissermaßen das Ideal dar; man wird dahin streben müssen, es möglichst zu erreichen. Deshalb wird man zum Zwecke der Zeitstudie einen Mann heranziehen, der als tüchtig bekannt ist und ihn besonders anspornen (etwa durch Prämien oder dergleichen), sein äußerstes zu leisten. Die Beobachtung geschieht am besten mit der Uhr in der Hand, ob man das sichtbar oder den Augen des Arbeiters unsichtbar machen will, ist Gefühlsache, gewöhnlich wird das letztere gar nicht möglich sein.“

Bei dieser suchthausmäßigen Kontrolle mit der Uhr in der Hand wird aber nicht nur der Fortschritt der Arbeit während der ganzen Herstellungsweise kontrolliert, sondern es werden ganz genau die nun einmal doch notwendigen Pausen festgesetzt. Außerdem wird die Arbeit in ihre Elemente zerlegt, das heißt für jede Teiloperation die genaue Einzelzeit beobachtet. Darüber führt der Aufsichtsbeamte ein genaues Protokoll, er läßt diese Arbeit noch mehrere Male von besonders dazu qualifizierten Arbeitern ausführen und berechnet den Mittelwert der dafür notwendigen Arbeitsstunden. Der Akkordpreis wird nun endgültig festgelegt, indem der durchschnittliche Stundenlohn für die jeweilige Arbeit mit der dafür nötigen Stundenzahl multipliziert wird. Jeder folgende Arbeiter hat dann die Arbeit zu dem einmal festgesetzten Preis auszuführen. Dadurch, daß bei jeder Zeitstudie für die Teiloperationen die Einzelzeiten festgelegt und dafür Tabellen angefertigt werden, stellt für alle anderen Arbeiter der Kontrollbeamte die Arbeitszeiten und damit die Akkordpreise zusammen. Durch diese Art der Preisfeststellung soll das unzuverlässige, rein gefühlsmäßige Schätzen der Akkordpreise verschwinden und dafür die Berechnung auf Grund sorgfältiger Tabellen angewendet werden.

Die durch dieses sogenannte Differential-Ratesystem gefundenen Erfahrungssätze können nun als Grundlage dienen für die einfache Akkordarbeit oder für die Prämien-Entlohnungsform. Natürlich ist Taylor Anhänger des Prämien-Systems, das er in Verbindung mit seiner Zeitstudie empfiehlt. Durch die unwürdigen Dienste, die geübte Arbeiter als kontrollierte Arbeitsmaschinen dem Unternehmer geleistet haben, sind die niedrigsten Akkordpreise ausprobiert worden, die Ausbeutung ist also in ein raffiniertes System gebracht.

Aber selbst mit diesen „Fortschritten“ ist der Amerikaner noch nicht zufrieden. Zur Arbeitskontrolle werden immer noch Menschen gebraucht, Angestellte, auf deren Zuverlässigkeit er sich verlassen muß. Da die Tendenz des modernen Werkstattorganisations dahin geht, jede Arbeit nach Möglichkeit durch die Maschine zu ersetzen, haben sündige Leute einen ganz neuen „Arbeitskontrollapparat“ erfunden, der sich von den bestehenden Kontrolluhren wesentlich unterscheidet. Bezeichnenderweise ist diese Konstruktion amerikanischer Ursprungs und wurde zuerst in amerikanischen Fachzeitschriften besprochen. Erst jetzt wurde dieser Neuerung in deutscher Übersetzung der deutschen Fachwelt unterbreitet.

Es handelt sich um eine Registriervorrichtung, die dazu dienen soll, den Arbeiter während seiner Arbeit an einer Drehbank, Bohrmaschine, Fräsmaschine etc. zu kontrollieren, wie lange er gebraucht hat, um das Werkzeug und die Arbeitsstücke einzuspinnen, wie lange die Maschine leer gelaufen ist und wie lange sie gearbeitet hat. Die Einrichtung besteht aus einem Zählwerk und einem Schreibwerk mit Schreibzylinder. Das Zählwerk ist mit der Transmission der Arbeitsmaschine verbunden und überträgt ihre Umdrehungen auf das Schreibwerk. Dasselbe erhält eine runde Papierrolle, die jeden Tag neu aufgesetzt wird und ähnlich dem Zifferblatt einer Uhr eine Stunden- und Minuteneinteilung hat. In jeder Stunde dreht sich die Papierrolle einmal, der Schreibzylinder macht auf der Scheibe durch Striche entsprechende Aufzeichnungen darüber, wie lange die Maschine belastet gewesen ist. Am Abend ist also ohne weiteres abzulesen, wie oft und wie lange der Arbeiter seine Arbeit unterbrochen hat. Da für diesen Apparat elektrische Übertragung gewählt ist, braucht sogar das Schreibwerk nicht direkt an der Maschine angebracht zu werden, sondern es kann im Meisterzimmer aufgestellt werden. In dem Fachbericht wird der Fall angeführt, daß in einem Meisterzimmer so viel Kontrollapparate aufgestellt sind, als der Saal Arbeitsmaschinen enthält. Der Meister ist in diesem Falle an zentraler Stelle imstande, seine Aufsichtsfunktionen zu erfüllen. Vor allen Dingen aber sollen die Aufnahmen der Arbeitszeiten auf den Papierrollen die Aufstellung von Akkordtarifen erleichtern. Die Papierrollen haben auf der Rückseite einen bestimmten Vordruck, auf dem der Name des Arbeiters und die betreffende Arbeit verzeichnet wird. Diese Rollen werden registriert, so daß sie bei jeder Schätzung von neuen Akkordpreisen dem Akkordmeister als Unterlage zu dienen haben.

Bei späterer Gelegenheit werden wir über diese amerikanischen Methoden noch mehr berichten, da es zweifellos notwendig ist, die Vorgänge auf diesem Gebiete fortläufig zu verfolgen, um nicht von unliebsamen Neuerungen überhaucht zu werden.

Das Kartell der Metallarbeiter-Verbände in Amerika.

Von Chagrin.

Ein kleiner Fortschritt ist von der Metallarbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten zu melden. Nach zwei Konferenzen der Zentralverbände der diversen Verbände der Metallbranche ist eine Art Kartell zustande gekommen. Es führt den Namen Metal Trades Department of the American Federation of Labor.

Diese Gründung kann nun allerdings unseren Unionismus noch nicht seine Wunden heilen, auch läßt sie das Bestreben nach der höheren gewerkschaftlichen Form vermissen. Immerhin heißt sie in den Krüften der Beschäftigten Hoffnungen wecken.

Zu sechs schmächtlicher Kartelle hat sich hier die Arbeiterolidarität in der Praxis entwickelt, ist schwer zu schildern; welche niedrige Influenza der Kartellgeist hier ausweht, kann in Europa nur geahnt werden. Die Abschlüsse von Lohnverträgen von verschiedener Fristdauer mit den einzelnen Unions der Metallbranche gibt den Unternehmern glückliche Gelegenheiten, die Unions gegeneinander auszuspielen. Der Mangel an Solidarität unter den diversen Branchen heißt den Feind in seinem Lärm stärken. Natürlich tappen auch die Gruppen in die Falle. Auf ihren „heiligen Kontrakt“ mit dem Unternehmer pochend, arbeiten die Mitglieder der einen Gruppe getroffen weiter, wenn die der anderen für einen neuen Vertrag streiten, gegen eine Verschlechterung ihrer Lage front machen. Oder auch, die einen machen die Arbeit der Ausländigen, verschaffen dem Unternehmer die Arbeiter, hungern so die kämpfenden Brüder aus. Wenn einmal eine Streitfrage über Streikbruch ausgenommen werden würde, die amerikanischen Unions würden da nicht an letzter Stelle stehen. Das Wort Unionfabrik ist hier sehr geläufig. Daß es nicht in Vergessenheit gerät, dafür wird unaufhörlich gesorgt. Wenn der Gewerkschaftsbewegung vom Unternehmertum der Galgen errichtet würde, der unionistische Kartellgeist würde sich deswegen kaum erschüttern. Wenn das Holz zum Galgen nicht konfiziert ist und auf dem Galgenstrick das Label der Seilerunion klebt und der Feiler die Unionkarte vorzeigt, dann ist alles allright.

Das mag übertrieben klingen. Daß es das keineswegs ist, dafür ein Beispiel. Dieses ist gewählt, nicht weil es am eklatantesten den Mangel der Solidarität und Weitsicht darstellt, sondern weil es sich dieser Tage vor meinen Augen abspielte: Montiert da auf einem Bau ein Maschinenschlosser die Rohrleitungen zwischen Maschine und Kessel. Nach einigen Tagen treffen andere Bauhandwerker ein und fragen ihn nach seiner Unionkarte. Er erfüllt das Begehren. Aber welche Grausen! Der Maschinenschlosser arbeitet mit einer Karte von der Maschinenbauunion. Und noch dazu auf einem Bau, montiert da seine Arbeit, die er in der Werkstatt gemacht hat. Flugs wird der Agent der Bauhandwerker herbeigerufen, dieser telephoniert den Beamten der Dampfprobleger. Diese konstatieren: der Maschinenschlosser arbeitet ohne Karte vom Building Trades Council (Bauarbeiterkartell) auf einem Bau, prüft noch obendrein in die Arbeit, „die rechtmäßig der Union der Dampfprobleger gehört“. Der Maschinenschlosser wird zur schleunigsten Niederlegung der Arbeit aufgefordert. Er weigert sich. Der Unternehmer wird zwischen die beiden Höner des Dilemmas gestellt: entweder er wirft den Schlosser aus dem Bau oder die Bauarbeiter legen die Arbeit sofort nieder. Die Folge: der Schlosser ist seine Arbeit los.

Wäre nun die Union der Maschinenschlosser stark genug oder weniger klug gewesen, sie hätte in dem betreffenden Unternehmen den Streik erklärt. Die anderen Brüder hätten sich auf die Seite des Unternehmers gestellt und hätten, wenn nötig, Streikbrecher aus ihren Reihen gestellt. So etwas kommt gar oft vor. Die Elektriker wissen darüber ein besonders trauriges Lied zu singen.

Erheben sich Streitigkeiten über die Frage, zu welchem Beruf eine Arbeit gehört — es gibt fortwährend solche Streitigkeiten, womit die Unionmeetings ausgefüllt werden —, so spricht die American Federation of Labor der Branche die Arbeit zu, die den höchsten Lohn hat. Auf diese salomonische Urteilsfindung sind unsere Unionsweisen nicht wenig stolz. Sie hätten unter anderen Umständen auch ein Recht dazu. Nur leider zeitigt dies, dank der schlimmen Beschaffenheit der Solidarität und der Wüte der Eughergigkeit, wieder andere Katastrophen. Da die Union genügend Einfluß hat, sichert sie sich die Arbeit und hohe Löhne. In einem bestimmten Punkt angelangt, wird aber die Gruppe mit einer chinesischen Mauer umschlossen, das heißt es werden Eintrittsgelder verlangt, die unerschwinglich sind und andere verpatrozierte Maßnahmen getroffen. Die geringer bezahlten Arbeiter können die Beitrittsgebühr nicht leisten und haben sie besser bezahlte Arbeit, wird sie ihnen kraft Uniongesetz abgesprochen. Die Folge ist eine Minorität beherrschender Arbeiterkarikaturen, auf der anderen Seite schlechtbezahlte Arbeiter, die, obwohl organisiert, in ihrer Lebenshaltung herabgedrückt werden. Daß sich die Unions um die Tagelöhner überhaupt nicht kümmern, wurde schon früher gesagt.

Da sind beispielsweise die Lathers.* Ihre Arbeit steht unter der Jurisdiktion der Bauarbeiter (Housesmiths im Zentralverband der Eisenkonstruktoren). Wenn aber ein Bauarbeiter auf einem Neubau bei ihrer Arbeit ertappt wurde, machten sie Krach. Ihn ist es ihnen hier und da gelungen, für ihre (wenig Köpfe zählende) Sparte einen hohen Lohn zu erringen. Seitdem geht auch ihr Drängen nach einem besonderen Charter, das heißt von der Zentralorganisation das Recht zu erhalten, eine eigene Lokalgewerkschaft zu gründen; mit anderen Worten: sich abzuschließen, die Befugnis, das Eintrittsgeld recht hoch zu schrauben zu können, um jedem anderen die Möglichkeit zu nehmen, ihre Arbeit zu tun, ihren Lohn zu verdienen.

Die Brandschlagung der Organisierten bei Übertritten ist ein weiteres Übel. Wenn ein Mitglied in eine andere Gruppe des nämlichen Verbandes übertritt, wird ihm wiederum eine Gebühr abverlangt. In welchem Maße dies zutrifft, konnte ich bis jetzt noch nicht ermitteln. Wenn aber ein Mitglied, sagen wir der Maschinenschlosser, zu den Bauarbeitern übertritt, muß er, wie jeder Neuling, Eintrittsgeld bezahlen, das vielleicht (je nach dem Orte) 35 Dollar gleich 147 M beträgt. Manche Praktiker, die in beiden Sparten arbeiten, sind in beiden Unions Mitglied. Dies nicht aus Freude an der Organisation, sondern dem Zwange nachgebend. Sämtlicher irgend etwas nach, dann schütteln sie den unionistischen Stand von den Füßen. Was so einer in der Union gesehen hat, was nicht geeignet, ihn zu ihrem Werber und Freund zu machen.

Daß bei der Bestimmung des Eintrittsgeldes die reine Willkür herrscht, wird nach dem oben Gesagten nicht mehr wundernehmen. In meiner Gruppe konnte sich vorgestern einem die Unionkarte nur öffnen nach Abladung von 50 Dollar; kurze Zeit vorher ging es bei einem anderen für die Hälfte dieser Summe.

Genug davon. Das Angeführte genügt zur Erkennung der Beschaffenheit unseres Unionismus. Es läßt auch die Intenazität der Sehnsucht nach Remedy bei den weitsichtigen und ehrlichen Gewerkschaftlern erkennen. Die Kunde von dem Zusammentritt der Zentralverbände zur Anbahnung eines besseren Verhältnisses gebat neue

* Die Lathers montieren in den Mollenkrahnen und sonstigen Betonbauten die eiserne Verschaltungen (Drahtgitter, Ripphängen), die zur Festigung des Raums und Spindelstützen dienen.

Öffnungen. Erider sind nur die wenigsten erfüllt worden. Unsere Unionsmächten mühen langsam.

Das Resultat der beiden Konferenzen ist folgendes: Eine neue Organisation, benannt das Exparlament der Metallbranche (Metal Trades Department) wird gebildet von den Unions der Metallbranche, die der American Federation of Labor angehören. Der Zweck der neuen Körperschaft ist die Förderung und Erhaltung von lokalen Metallbranchen-Kartellen, denen die nötige Macht und Autorität übertragen wird, die die Interessen und die Wohlfahrt der Metallindustrie fördern, die Regelung der Branchenspezifitäten und die Schaffung harmonischer Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern.

Wünschenswert findet ein Stongreß statt, gebildet aus den Delegierten der angeschlossenen Verbände; auf je 4000 Mitglieder entfällt ein Mandat.

Die Einkünfte sind die Ausnahmegebühr der Zentralverbände (à 50 Dollar) und der lokalen Metallbranchen-Kartelle (à 10 Dollar) und die regulären Beiträge (1/2 Cent pro Mitglied und Monat). Auch können durch eine 2/3 Majorität der Exekutivbehörde Extrasteuern eingeschrieben werden.

Das Departement der Metallbranche hat weder Macht noch Autorität, einen Streik eines angeschlossenen Kartells zu sanktionieren, es sei denn, es habe von dem direkt beteiligten Zentralverband Befugnis dazu erhalten.

„Da, wo mindestens drei lokale Gruppen von den verbündeten Branchen existieren, haben sie auf Einladung ihrer Zentralen ein lokales Metallbranchen-Kartell zu bilden.“ Diese werden gebildet aus „nur drei Delegierten von jeder Branche, ungeachtet der Zahl der Verwaltungsstellen, die eine Union in dem Orte haben mag“. Die Beiträge für die lokalen Kartelle „dürfen nicht die Mitgliederzahl als Basis der Berechnung haben, sondern die Kopfzahl der Delegierten“. Das Tätigkeitsgebiet der Kartelle wird durch die (Zentral-)Exekutive bestimmt. Beschließt ein Kartell den Eintritt in eine Bewegung zur Förderung der Berufsinteressen, so muß jede angeschlossene Gruppe erst die Einwilligung ihres Zentralverbandes haben. Die Politik aller angeschlossenen Organisationen soll darauf gerichtet sein, daß die Vereinbarungen mit den Unternehmern alle auf einen und denselben Zeitpunkt ablaufen. Wenn irgend eine Maßnahme von einem Kartell beschlossen wird, die nach einem allgemeinen (für die verschiedenen Berufe geltenden) Abkommen mit den Unternehmern tendiert, ist es keiner Union ohne die Zustimmung des Kartells mehr erlaubt, ein (Spezial-)Abkommen mit ihren Unternehmern zu treffen.

Diese beiden letzten Sätze sind die wichtigsten Bestimmungen im ganzen Statut. Wenn sie wirklich in der Praxis realisiert werden, so ist zwar der Fortschritt noch kein großer, aber ein Fortschritt ist es immerhin. Wenigstens kann damit die etelhafteste Wüte des Kartellgeistes zum Welken gebracht werden. Wenn sich alle Unions der Metallbranche der neuen Körperschaft anschließen, so wird sie gut zwei Duzend Zentralverbände mit rund 299 000 Mitgliedern aufweisen.

Verwaltungsbericht der Nordöstlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft.

Nach dem soeben erschienenen Bericht dieser Berufsgenossenschaft ist die Zahl der versicherten Betriebe gegen das Vorjahr um 437 auf 5721 gestiegen. Diese Betriebe beschäftigten im Jahre 1907 127 411 Arbeiter, also 8492 Arbeiter mehr als im Jahre 1906. Die stärkste Sektion ist und bleibt die Sektion I (Berlin) mit 3374 Betrieben und 68 566 Versicherten. Trotzdem hat diese Sektion die kleinsten Betriebe, denn der Bericht erwähnt, daß die Durchschnittszahl der Arbeiter pro Betrieb in Sektion I: 19,73, in Sektion II: 23,02, in Sektion III: 28,92, in Sektion IV: 27,25 sei. Die Lohnsummen sind auch um mehr als 13 Millionen Mark gegen 1906 gestiegen und es beträgt der durchschnittliche Jahresverdienst eines Arbeiters

	1907	1906
in Sektion I	1299 M	gegen 1254 M
„ „ II	1015 „	„ 986 „
„ „ III	1088 „	„ 1006 „
„ „ IV	965 „	„ 931 „

Den Bemühungen der Arbeiter ist es also gelungen, die Löhne durchschnittlich zu steigern. Weit zurück sind aber noch die Löhne in Sektion II und IV.

Erschreckend groß ist wieder die Zahl der Unfälle. Es wurden im Berichtsjahre angemeldet: 12 575 Unfälle, so daß auf 1000 Versicherte durchschnittlich 98,70 Unfälle kommen. Über diesem Durchschnitt stehen die Sektion I mit 117 und Sektion III mit 127 Unfällen pro 1000 Versicherte, während die Sektionen II und IV nur 54 und 62 Unfälle pro 1000 Versicherte zählten. Entschädigt wurden aber nur 1505 Verletzte, und zwar 1431 Erwachsene männlichen und 17 weiblichen Geschlechts, ferner 57 jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren männlichen Geschlechts. Auch hier zeigt sich, daß die Sektionen I und III die schwersten Unfälle haben, denn in diesen Sektionen wurden 13,84 und 12,44 Unfälle auf 1000 Versicherte entschädigt, während diese Zahl in den Sektionen II und IV durchschnittlich nur 8,53 und 8,33 beträgt. Von den Unfällen ereigneten sich laut Bericht an Motoren und Arbeitsmaschinen: 400, an Fahrstühlen, Aufzügen etc. 109, an Dampfmaschinen 5, durch feuergefährliche Stoffe etc. 62, durch Zusammenbruch, Einsturz 178, durch Fall von Treppen, Leitern etc. 171, beim Auf- und Abladen 265, durch Fahrzeug 50, in Eisenbahnbetrieb 15, Schiffahrt 2, durch Tiere 3, durch Handwerkzeuge 170, durch sonstige Ursachen 86.

Als Folgen dieser entschädigten Unfälle bezeichnen der Bericht: Tod in 51 Fällen, völlige Erwerbsunfähigkeit in 6, teilweise Erwerbsunfähigkeit in 771, vorübergehende Erwerbsunfähigkeit in 678 Fällen. Die Mehrzahl der Getöteten waren Familienväter, denn 33 Witwen mit 50 Kindern waren zu verlorren.

Der Bericht erwähnt noch, daß auch jetzt die Frage der Versicherungsspflicht der „Volontäre“ wieder in Fluß gekommen sei. Bekanntlich beschäftigen eine Anzahl Betriebe mit Vorliebe „Volontäre“, die ohne Lohn arbeiten und den Lohnarbeitern das Brot wegnehmen. Bis jetzt wurden diese Leute stets von der Versicherungsspflicht ausgegeschlossen, weil sie keinen Lohn beziehen, nur freiwillig sich versichern konnten. Das Reichsversicherungsamt habe aber am 8. Februar 1908 in der Unfallsache des Volontärs G. Sch. die Berufsgenossenschaft zur Entschädigung verurteilt und in der Begründung des Urteils erklärt, daß es für die Versicherungsspflicht einer Person keinen Unterschied mache, ob diese einen Lohn beziehe oder nicht. Demgemäß habe auch das Reichsversicherungsamt erkannt, daß Volontäre, die in technischen Betrieben tätig sind, sämtlich der Versicherungsspflicht unterliegen, während die kaufmännischen Volontäre, die den Betrieb nicht oder selten betreten, der Versicherungsspflicht nicht unterliegen.

Der angeführte Bericht der technischen Aufsichtsbeamten führt aus, daß im Berichtsjahre nur 982 Betriebe besichtigt wurden. Letzter besichtigten sich im Bericht die Beamten meist nur mit der Zusammenstellung der von den Unternehmern selbst angeführten Ursachen der einzelnen Unfälle und kommen zu dem Schluß, daß die meisten Unfälle sich bei Arbeiten ereignet haben, bei welchen Schutzvorrichtungen überhaupt nicht in Frage kämen. Die übrigen besichtigten 686 Unfälle oder 45 Prozent ereigneten sich bei den verschiedensten Arbeiten und wären juristisch auf Nichtbeachtung vorhandener Schutzmittel, zum Beispiel von Schutzbrillen, auf Unachtsamkeit und Ungeschicklichkeit sowohl der Verletzten, als auch der Arbeitgeber, sowie auf Gefahren des Betriebes an sich oder auf „Zufälligkeiten“. Das ist sicher eine sehr bequeme „Lösung“ dieser Frage und es werden die Unternehmer diesen Erguß wohl gerne lesen. Sehr leicht erklärt auch ein Beamter die große Anzahl der mit den

Verzicht des sozialdemokratischen Parteivorstandes an den Nürnberger Parteitag.

In dem soeben erschienenen Bericht über die Einleitung auch des Parteivorstandes der Gewerkschaften zur sozialdemokratischen Partei gedacht und darüber gesagt: In den Wahlkreisläufen haben die Gewerkschaften die Partei nach Kräften unterstützt. Die meisten Gewerkschaften haben ihre Leser auf die Bedeutung des Wahlrechtes in den Einzelstaaten und auf die Wichtigkeit der Wahltagwahlen aufmerksam gemacht durch eine Kritisik, die im Auftrag des Parteivorstandes der Gewerkschaftspresse aufgestellt wurde. Einige Gewerkschaften haben durch eigene Kritisik die Berufscollegen darüber aufgeklärt, wie wichtig es gerade für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist, Einfluß zu gewinnen auf die Gesetzgebung und Verwaltung der Einzelstaaten, die in vielen Berufsfragen tief einschneidende Entscheidungen treffen können. Die Agitation gegen den Entwurf eines Reichsvereinsgesetzes wurde von Partei und Gewerkschaften gemeinsam geführt. In der Bekämpfung des reaktionären Entwurfes der Regierung, der als Frucht der „liberalen“ Blockade zum Usnahmgesez wider die fremdsprachlichen und jugendlichen Arbeiter wurde, war vom Tage seines Erscheinens ab nicht die geringste Meinungsverschiedenheit zwischen der Parteileitung und der Generalkommission der Gewerkschaften.

Der 6. deutsche Gewerkschaftskongreß, der vom 22. bis zum 27. Juni in Hamburg tagte, zeigte, daß die Gewerkschaften den festen Willen haben, gemeinsam mit der sozialdemokratischen Partei an der Befreiung der Arbeiterklasse aus den Fesseln der Lohnsklaverei zu arbeiten. Die Gegenätze, die in und nach Köln zu theoretischen Auseinandersetzungen führten, machten sich auf der Hamburger Tagung nicht bemerkbar. Am Schluß des Kongresses konnte Genosse Büchelberg unter der Zustimmung der Delegierten feststellen: „Wir können mit Recht sagen, daß es heute zwischen den beiden großen Zeilen der Arbeiterbewegung Differenzen grundsätzlicher Natur überhaupt nicht mehr gibt.“ Die Gewerkschaftskongresse finden nur alle drei Jahre statt. Die Reihen der Gewerkschaften haben sich seit dem vorletzten Kongreß ganz außerordentlich verstärkt. In Köln konnte über 116 723, in Hamburg über 1 873 146 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen gezählt werden. Vor einem Jahrzehnt hätte niemand für möglich gehalten, daß die deutschen Gewerkschaften an Zahl und Stärke die englischen Trade Unions jenseits des Ärmelkanals überholt hätten. Nachdem die Reichsregierung es abgelehnt hatte, den Seimarbeiterkongreß zu beschließen, verzichteten die Gewerkschaften auf eine Einladung der Regierung zum Hamburger Kongreß. Die Regierung kann die tatsächliche Macht, die die vereinigten deutschen Gewerkschaften repräsentieren, nicht ignorieren. Der Verlauf der Hamburger Tagung beweist, daß die Gewerkschaften die Zeichen der Zeit erkennen. Sie lassen nicht, sondern sie rufen sich für die kommenden Kämpfe, die der Schmachtworte der Herrschaft im Hause vorbereiten. Die Unternehmerviertel haben heute größer und geschlossener da denn je. Sie üben mehr denn je auf die Regierungen einen für die breiten Volksmassen unheilvollen Einfluß aus. Zur Bekämpfung dieser volkseindlichen Einflüsse ist die Einigkeit des Klassenbewußten Proletariats dringend erforderlich. Im Laufe des Jahres gelang es in langwierigen Verhandlungen, einen großen Teil der früher sozialorganisierten unter Vereinbarung bestimmter Uebereinstimmungsbedingungen zum Eintritt in die Zentralverbände der Gewerkschaften zu bewegen. Es waren langjährige Bemühungen um die Einigung der gewerkschaftlichen Arbeiter erzieherweise endlich von Erfolg gekrönt.

Der Bericht enthält auch drei spezielle Kapitel, die die Gewerkschaften ganz besonders angehen. Es sind dies: Die Einigungs-Verhandlungen mit den Sozialisten, die Jugendorganisation und die Maifeier. Da diese drei Punkte in Nürnberg mit im Mittelpunkt der Diskussion stehen werden, geben wir nachstehend die vom Parteivorstand darüber gemachten Ausführungen vollständig wieder:

Einigungs-Verhandlungen mit den Sozialisten.

Die Verhandlungen des Essener Parteitages haben die Einigungs-Verhandlungen wesentlich gefördert. Die dort von allen Seiten zum Ausdruck gebrachte Notwendigkeit einer einheitlichen Gewerkschaftsorganisation und der Hinweis auf den Reiz des internationalen Kongresses in der Gewerkschaftsjahre haben ihre Wirkung auf die in den Reihen der Sozialisten befindlichen Parteigenossen nicht verfehlt. Außer den Vereinigungen der Zimmerer und Schiffbauern und dem Verband der Kürschner, die sich schon vor dem Essener Parteitag für Einigungs-Verhandlungen erklärt hatten, haben sich später noch die Vereinigungen der Maurer, der Bauarbeiter und der Klempner, der Verband der Tischler und des Eisenholzlegers und der Allgemeine deutsche Metallarbeiter-Verband zu Verhandlungen bereit erklärt. Nachdem die in Frage kommenden Zentralorganisationen ebenfalls zugestimmt hatten, fanden zwischen den einzelnen Berufsorganisationen beider Gruppen mündliche Verhandlungen statt, die von Vertretern der Generalkommission und des Parteivorstandes geleitet wurden.

Die Verhandlungen waren recht schwierig, teils aus recht langwierig, führten in ganzen aber doch zu erhellenden Ergebnissen. Bei den von den sozialistischen Organisationen gestellten Einigungsbedingungen handelte es sich hauptsächlich um: die Anerkennung des Wahlrechtes der Parteimitglieder, die Aufhebung des Wahlrechtsverlustes der Parteimitglieder bei der Wahl der Parteimitglieder, die Anerkennung der einzelnen Organisationsleistungen bei Einigungs-Verhandlungen, den schließlichen Übertritt der Parteimitglieder auf die Parteimitglieder und die Anerkennung der Mitgliedschaft bei der bisherigen Organisation.

Die Parteimitglieder haben unter Aufrechterhaltung ihrer Grundrechte Einigungsbedingungen gezeigt und waren bereit, die Einigung anzunehmen. Ueber die einzelnen Verhandlungen und deren Ergebnisse ist in der Gewerkschaftspresse eingehend berichtet worden, so daß wir auf Einzelheiten hier nicht eingehen brauchen.

Das Gesamtresultat der Verhandlungen kann wie folgt zusammengefaßt werden:

Die Vereinigung der Maurer ist mit 2112 Mann in den Zentralverband eingetreten. Etwa 100 Mann traten bei der Sozialistischen Partei ein und haben in Berlin einen neuen Verband gegründet.

Bei der Vereinigung der Zimmerer hatte die Einigung keine Früchte. Ueber die Konferenz der Vereinigung der Eisenholzlegers und der Tischler hat die Gewerkschaftspresse berichtet, wurde die

Einigung von der Zimmererpartei doch nicht befreit. In der Sache der Zimmerer befindet sich ein Zwischenstand bei der Einigungs-Verhandlung, der sich dort für die Durchführung der Einigungs-Verhandlungen verpflichtet hat. Uebergeleitet in den Zentralverband sind 117 Mann. Die größere Hälfte blieb bei der Sozialistischen Partei, während ein Teil zurzeit überhaupt nicht organisiert ist.

Von der Vereinigung der Bauarbeiter sind 579 Mann in den Zentralverband übergetreten; etwa ebensoviel bleiben bei der Sozialistischen Partei.

Die Konferenz der Klempner und Tischler hat dem Einfluß an den Zentralverband der Maurer zugestimmt; der Beschluß ist aber nur von einem kleinen Teile der Mitglieder befolgt worden; es sind 87 Mann übergetreten.

Der Verband der Tischler und Eisenholzleger hat dem Einfluß an den Zentralverband der Maurer zugestimmt; der Beschluß ist aber nur von einem kleinen Teile der Mitglieder befolgt worden; es sind 87 Mann übergetreten.

Der Verband der Tischler und Eisenholzleger hat dem Einfluß an den Zentralverband der Maurer zugestimmt; der Beschluß ist aber nur von einem kleinen Teile der Mitglieder befolgt worden; es sind 87 Mann übergetreten.

Zwischen dem Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-Verband und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband fanden am 6. Dezember vorigen Jahres mündliche Verhandlungen statt, die damit endeten, daß der Vertreter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes erklärte, die von dem Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-Verband aufgestellten Uebereinstimmungsbedingungen einer Voranstellung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes vorzulegen und das Resultat schriftlich an den am 8. Dezember vorigen Jahres in Dresden tagenden Verbandstag des Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gelangen zu lassen. Dem Verbandstag ist dann auch eine sehr eingehende Erklärung vorgelegt worden. Der Verbandstag erklärte jedoch die Verhandlungen als gescheitert und beschloß, daß in Einigungs-Verhandlungen mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband überhaupt nicht mehr eingetreten, sondern daß unentwegt die auf dem 7. Kongreß (Freie Vereinigung) gefasste Resolution hochgehalten werden soll. Der Antragsteller hat unter anderen ausgeführt, daß er „streiter Gegner einer jeden Einigungs-Verhandlung“ sei und „unter keinen Umständen“ zu Verhandlungen neige. Nach dem 8. Kongreß der Freien Vereinigung entstanden wegen der ferneren Zugehörigkeit zu derselben im Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-Verband Differenzen, die dazu führten, daß sich ein Teil des Verbandes unter Führung Westfalens von der Freien Vereinigung los sagte. Diese Gruppe erklärte sich im März dieses Jahres zu erneuten Einigungs-Verhandlungen bereit und unterbreitete uns Vorschläge. Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes erklärte jedoch, daß er seine Stellung, die er dem Dresdener Verbandstag des Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gegenüber eingenommen habe, nicht ändern könne; außerdem habe er für die dem Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-Verband angehörenden Mitglieder in Berlin bereits besondere Uebereinstimmungsbedingungen genehmigt.

Die Vereinigung der Schiffs- und Bootsbauer ist mit etwa 450 Mitgliedern geschlossen dem Zentralverband der Schiffs- und Bootsbauer beigetreten.

Es sind außerdem aus anderen sozialistischen Vereinen vielfach Mitglieder einzeln in die Zentralverbände übergetreten; genaue Feststellungen haben wir darüber nicht gemacht.

Mit dem Industriearbeiter-Verband in Solingen sind bisher Einigungs-Verhandlungen noch nicht geführt worden. Wir haben schon auf dem Essener Parteitag betont, daß die Verhältnisse in Solingen wesentlich anders liegen, als bei den der Freien Vereinigung angeschlossenen Organisationen und daher zunächst die mit diesen Gruppen eingeleiteten Verhandlungen zum Abschluß zu bringen seien. Das ist aber erst in den letzten Wochen möglich geworden.

Bei den Verhandlungen mit den zur Freien Vereinigung gehörenden Vereinen ist alles geschehen, was geschehen konnte, um es diesen zu ermöglichen, auf dem Wege der Verhandlung und der Verständigung dem Beschluß des Essener Parteitages Rechnung zu tragen. Von den Vereinen, die Verhandlungen und Verständigung abgewiesen haben, muß angenommen werden, daß sie nicht gewillt sind, dem Parteitagsbeschluß zu entsprechen, sich vielmehr bewußt in Gegensatz zur Partei stellen. Dafür zeugen auch das Verhalten der Leitung der Freien Vereinigung — deren Vorsitzender Rater übrigens aus der Partei ausgeschieden ist — die Haltung ihres Organs, der Einigkeit, und die Verhandlungen und Beschlüsse des 8. Kongresses der Freien Vereinigung.

Jugendorganisation.

Seit etwa drei Jahren entstanden in Deutschland Jugendorganisationen mit ausgesprochen proletarischem Klassencharakter. Diese Jugendorganisationen waren weder von der Partei noch von den Gewerkschaftsorganisationen gegründet, sondern aus der Initiative einer Anzahl Genossen hervorgegangen. In Norddeutschland mußten sich die Organisationen der arbeitenden Jugend auf Lehrlingschutz und Bildungsbestrebungen beschränken, weil die reaktionäre Vereinsgesetzgebung die Jugendclubs an politischer Betätigung hinderte. In Süddeutschland schlossen sich die Vereine der jungen sozialistischen Arbeiter zu dem „Verband junger Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands“ zusammen, der dann der freieren Vereinsgesetzgebung Süddeutschlands sich auch mit der Diskussion politischer Fragen beschäftigten konnte. Von Anfang an wurden die Organisationen der Jugend von den Behörden mit Aufmerksamkeit verfolgt. Der „Verband junger Arbeiter“ hatte vielfache Verfolgungen durch Polizei und Gericht zu erleiden. Eine im Geiste sozialistischer Weltanschauung geübte Erziehung und Bildung der Jugend ist den herrschenden Klassen verhasst. So bekämpften denn die Vertreter der bürgerlichen Parteien in der „liberalen“ Woche die Veranlassung des Reichsvereinsjahres, um den jugendlichen Arbeitern die Teilnahme an politischen Vereinen und politischen Versammlungen bis zum 18. Lebensjahr bei Strafe zu verbieten. Ein Verbot, das nicht einmal der Regierungsmehrheit einhielt und das erst infolge eines sozialdemokratischen-national-liberal-freiwirtschaftlichen Kongresses in den Vereinigten Staaten von Amerika aufgehoben wurde. Auch dieser reaktionäre Anschlag wird ein Schlag ins Wasser sein.

Der Parteivorstand und die Generalkommission der Gewerkschaften haben sich vor und nach Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes mit der Frage der Organisation der Jugendbildung in gemeinsamen Sitzungen beschäftigt.

In der Beratung wurde als notwendig anerkannt, daß sich Partei und Gewerkschaften mehr um die Erziehung der Arbeiterjugend zu kümmern haben als bis hierher geschehen sei. Unsere politischen Gegner sind uns darin weit voraus. Sie marschieren zwar noch konsequent getrennt. Gemeinam ist ihnen aber das Ziel: durch ihre Bemühungen die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen gegen den Einfluß der Sozialdemokratie immun zu machen. Wenn wir den großen Vorprung einholen wollen, den unsere Gegner in der Bekämpfung der Arbeiterjugend haben, so gilt es die Reihen der politisch und gewerkschaftlich organisierten Eltern für die Frage der Jugendbildung zu interessieren. Unter Mitwirkung von Vertretern der Jugendclubs sollen deshalb in den einzelnen Orten die Parteigenossen und Gewerkschaften die zur Jugendbildung nötigen Veranstaltungen treffen. Diese Veranstaltungen sollen für die Jugendlichen unentgeltlich und eine besondere Jugendorganisation zu ihrer Durchführung nicht erforderlich sein. Das Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes hat dann politische Jugendorganisationen ermöglicht gemacht. Der Parteivorstand und die Generalkommission einigten sich auf folgende Resolution, die dem Gewerkschaftskongreß vorgelegt wurde:

Der Kongreß hält die Förderung der Bildungsbestrebungen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, insbesondere die

Einigung in die politische und gewerkschaftliche Tätigkeit, für eine wichtige Aufgabe im Kampfsystem der Arbeiterklasse. Diese Aufgabe wird erfüllt werden durch die Veranstaltung einer Jugendbewegung, die der Erziehung der Jugend am besten und vor allem die Gebiete der Nationalökonomie, Volkswirtschaftslehre, Naturwissenschaften, Kunst, Technik, Rechtswissenschaft, Volkswirtschaft, Geschichte, Politik und gewerkschaftliche Tätigkeit umfassen. Darüber wird durch Verhandlungen erörtert und auch weitere inhaltliche Unterhaltungen und Besprechungen gepflegt werden können. Insbesondere Sport und Spiel in den Grenzen der Möglichkeit zu erwecken sein, daß die Teilnahme hieran nicht zu einer Ueberforderung, zu einer Sportfeiern ausartet.

Für diese Zwecke erscheint die Bildung einer besonderen Jugendorganisation nicht erforderlich, vielmehr werden die Gewerkschaften für ihre jungen Mitglieder und Berufsangehörigen in besonderen Veranstaltungen die Bildung und Erziehung der Jugend im Rahmen dieses Programms fördern.

Die Teilnahme an den Vorträgen und soweit es möglich ist, auch an den anderen Veranstaltungen, soll den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen unentgeltlich gewährt werden.

Die Veranstaltungen sind in den einzelnen Orten einer Kommission zu übertragen; die von dem Gewerkschaftskartell und der Parteioorganisation unter Einwirkung einiger Vertreter der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen gebildet wird.

Die wirtschaftliche Interessenvertretung und die Erziehung über politische Parteifragen bleibt nach wie vor lediglich Aufgabe der gewerkschaftlichen beziehungsweise politischen Organisationen.

Der Gewerkschaftskongreß in Hamburg hat, nachdem ein Antrag auf Streichung des Absatzes 3 gegen 16 Stimmen abgelehnt war, diese Resolution einstimmig angenommen. Der gegen die Hamburger Resolution erhobene Vorwurf, daß die Jugendorganisation nicht ausschließlich Sache der Gewerkschaften sein dürfe, entbehrt jeglicher Grundlage. Aus Absatz 5 der Hamburger Resolution geht deutlich hervor, daß Partei und Gewerkschaft der einzelnen Orte durch Beschluß des Gewerkschaftskongresses und des Parteitages verpflichtet werden sollen, das im Interesse der Jugendbewegung Erforderliche zu tun.

Die sozialistische junge Garde Süddeutschlands hat am 8. Mai auf ihrer Darmstädter Generalversammlung die Konsequenzen aus dem „liberalen“ Usnahmgesez der Blockade gezogen und mit 47 gegen 5 Stimmen die Auflösung des „Verbandes der jungen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands“ beschlossen. In Uebereinstimmung mit den zwischen Parteivorstand und Generalkommission vereinbarten Richtlinien wurde für die Zeit vom Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes bis zum Nürnberger Parteitag als „Provisorium“ die Bildung örtlicher Komitees für die Jugendagitation beschlossen. In der in Darmstadt angenommenen Resolution heißt es:

„Damit die Ziele der Jugendorganisationen unter den neuen Verhältnissen erreicht werden, wird beschlossen:

1. Aus über 18 Jahre alten Genossen sind in allen Orten Agitationskomitees für die Jugend zu bilden, die für die Verbreitung der jungen Partei- und Gewerkschaftsorganisationen die Agitation unter der Arbeiterjugend zu betreiben haben.
2. Die bisher bestehenden Ortsvereine sind, wo sie möglich, in unpolitische Bildungsvereine umzuwandeln.
3. Die Agitationskomitees für die Jugend haben dafür einzutreten, daß überall die Gewerkschaftskartelle Lehrlingschutzkommissionen bilden.
4. Der bisherige Hauptvorstand hat weiter in Verbindung mit den Agitationskomitees für die Herausgabe der jungen Garde zu sorgen. Der bisherige Hauptvorstand nimmt den Namen „Zentralkomitee für die Jugendagitation“ an.
5. Das Zentralkomitee hat das Recht, nach freiem Ermessen, die junge Garde und Geldmittel des Verbandes an den Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands abzutreten.

Maifeier.

Die Maifeier hatte im Berichtsjahr in einigen Distrikten unter der schweren Kriese des Wirtschaftsjahres 1908 zu leiden. Aus dem meißner Bezirk wird aber über einen durchaus günstigen Verlauf der Feier berichtet, besonders aus Orten, in denen zum 1. Mai Umzüge stattfanden konnten. Wenn infolge der Depression in Handel und Industrie auch nirgends große Fortschritte zu verzeichnen waren, so ist im Allgemeinen doch von keinem Rückschritt die Rede.

Für die Maifeier ist der Beschluß des Internationalen Kongresses in Amsterdam maßgebend, nach dem die Arbeitsruhe als die würdigste Art der Feier anzusehen ist. Die deutsche Delegation des Internationalen Kongresses in Stuttgart trat vor dem Stuttgarter Kongreß zusammen und beschloß, dem Kongreß keinen Antrag, die Maifeier betreffend, zu unterbreiten. Zur besseren Durchführung des Amsterdamer Beschlusses sollte von Partei und Gewerkschaften gemeinsam die Unterfütterung der bei der Maifeier Gemahregelten geregelt werden. Die deutsche Delegation fasste folgenden Beschluß:

Die deutsche Delegation zum Internationalen Kongreß in Stuttgart empfiehlt, die Feier am 1. Mai in der Form zu begehen, wie es in der Resolution des Mannheimer Parteitages niedergelegt ist. Wo aber die Arbeitsruhe Maßregelungen zur Folge hat, muß den wegen der Maifeier durch Maßregelungen geschädigten Arbeitern eine Unterfütterung gewährt werden, auf die die politische und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch erheben können. Zur Regelung ist die deutsche Delegation zum Internationalen Kongreß nicht kompetent; sie erwartet jedoch vom nächsten Parteitag die Regelung auf folgender Grundlage:

Die Unterfütterung ist von Partei und Gewerkschaften zu tragen. Die Art, wie Partei und Gewerkschaften die dafür erforderlichen Mittel aufbringen, bleibt der Verständigung der Instanzen, Partei und Gewerkschaften, vorbehalten. Dabei ist festzulegen, von welchem Zeitpunkt und für welche Dauer die Unterfütterung zu gewähren ist.

Dieser Beschluß hatte die grundsätzliche Bedeutung, daß Partei und Gewerkschaften an der finanziellen Verantwortung beteiligt sind. Ueber das Wie der Beteiligung sollte der Essener Parteitag entscheiden. In der kurzen Zeit zwischen dem Stuttgarter und dem Essener Tagung konnte eine Einigung über die in Betracht kommenden Einzelheiten nicht erzielt werden. Nach eingehender Debatte beschloß der Essener Parteitag:

Unter Aufrechterhaltung des Mannheimer Beschlusses zur Maifeier befreit der Parteitag, dem Parteivorstand die Ermächtigung zu erteilen, die Verhandlungen mit der Generalkommission nach den Vorschlägen der Stuttgarter Delegation weiterzuführen.

Für den Fall der Verständigung sollte schon die diesjährige Maifeier auf Grundlage dieser Verständigung stattfinden.

Die erneuten Verhandlungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission zeigten, wie schwierig es ist, die Unterfütterungsfrage einer zufriedenstellenden Lösung zuzuführen. Die Verhandlungen zogen sich so in die Länge, daß für die diesjährige Maifeier die gemeinsamen Vorschläge des Parteivorstandes und der Generalkommission fast allenthalben außer Betracht bleiben mußten.

Die Verhandlungen hatten folgenden Wortlaut:

Zur Vorbereitung der Maifeier ist an allen Orten, möglichst zu Beginn des Jahres, eine Kommission einzusetzen, für die zu gleichen Teilen das Gewerkschaftskartell und die Parteioorganisation ihre Vertretung bestimmen. Den Vorsitzenden wählt die Kommission selbst.

Die Parteimitglieder haben unter Aufrechterhaltung ihrer Grundrechte Einigungsbedingungen gezeigt und waren bereit, die Einigung anzunehmen. Ueber die einzelnen Verhandlungen und deren Ergebnisse ist in der Gewerkschaftspresse eingehend berichtet worden, so daß wir auf Einzelheiten hier nicht eingehen brauchen.

Das Gesamtresultat der Verhandlungen kann wie folgt zusammengefaßt werden:

Die Vereinigung der Maurer ist mit 2112 Mann in den Zentralverband eingetreten. Etwa 100 Mann traten bei der Sozialistischen Partei ein und haben in Berlin einen neuen Verband gegründet.

Bei der Vereinigung der Zimmerer hatte die Einigung keine Früchte. Ueber die Konferenz der Vereinigung der Eisenholzlegers und der Tischler hat die Gewerkschaftspresse berichtet, wurde die

Einigungs-Verhandlungen mit den Sozialisten.

Die Verhandlungen des Essener Parteitages haben die Einigungs-Verhandlungen wesentlich gefördert. Die dort von allen Seiten zum Ausdruck gebrachte Notwendigkeit einer einheitlichen Gewerkschaftsorganisation und der Hinweis auf den Reiz des internationalen Kongresses in der Gewerkschaftsjahre haben ihre Wirkung auf die in den Reihen der Sozialisten befindlichen Parteigenossen nicht verfehlt. Außer den Vereinigungen der Zimmerer und Schiffbauern und dem Verband der Kürschner, die sich schon vor dem Essener Parteitag für Einigungs-Verhandlungen erklärt hatten, haben sich später noch die Vereinigungen der Maurer, der Bauarbeiter und der Klempner, der Verband der Tischler und des Eisenholzlegers und der Allgemeine deutsche Metallarbeiter-Verband zu Verhandlungen bereit erklärt. Nachdem die in Frage kommenden Zentralorganisationen ebenfalls zugestimmt hatten, fanden zwischen den einzelnen Berufsorganisationen beider Gruppen mündliche Verhandlungen statt, die von Vertretern der Generalkommission und des Parteivorstandes geleitet wurden.

Die Verhandlungen waren recht schwierig, teils aus recht langwierig, führten in ganzen aber doch zu erhellenden Ergebnissen. Bei den von den sozialistischen Organisationen gestellten Einigungsbedingungen handelte es sich hauptsächlich um: die Anerkennung des Wahlrechtes der Parteimitglieder, die Aufhebung des Wahlrechtsverlustes der Parteimitglieder bei der Wahl der Parteimitglieder, die Anerkennung der einzelnen Organisationsleistungen bei Einigungs-Verhandlungen, den schließlichen Übertritt der Parteimitglieder auf die Parteimitglieder und die Anerkennung der Mitgliedschaft bei der bisherigen Organisation.

Die Parteimitglieder haben unter Aufrechterhaltung ihrer Grundrechte Einigungsbedingungen gezeigt und waren bereit, die Einigung anzunehmen. Ueber die einzelnen Verhandlungen und deren Ergebnisse ist in der Gewerkschaftspresse eingehend berichtet worden, so daß wir auf Einzelheiten hier nicht eingehen brauchen.

Das Gesamtresultat der Verhandlungen kann wie folgt zusammengefaßt werden:

Die Vereinigung der Maurer ist mit 2112 Mann in den Zentralverband eingetreten. Etwa 100 Mann traten bei der Sozialistischen Partei ein und haben in Berlin einen neuen Verband gegründet.

Bei der Vereinigung der Zimmerer hatte die Einigung keine Früchte. Ueber die Konferenz der Vereinigung der Eisenholzlegers und der Tischler hat die Gewerkschaftspresse berichtet, wurde die

Jugendorganisation.

Seit etwa drei Jahren entstanden in Deutschland Jugendorganisationen mit ausgesprochen proletarischem Klassencharakter. Diese Jugendorganisationen waren weder von der Partei noch von den Gewerkschaftsorganisationen gegründet, sondern aus der Initiative einer Anzahl Genossen hervorgegangen. In Norddeutschland mußten sich die Organisationen der arbeitenden Jugend auf Lehrlingschutz und Bildungsbestrebungen beschränken, weil die reaktionäre Vereinsgesetzgebung die Jugendclubs an politischer Betätigung hinderte. In Süddeutschland schlossen sich die Vereine der jungen sozialistischen Arbeiter zu dem „Verband junger Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands“ zusammen, der dann der freieren Vereinsgesetzgebung Süddeutschlands sich auch mit der Diskussion politischer Fragen beschäftigten konnte. Von Anfang an wurden die Organisationen der Jugend von den Behörden mit Aufmerksamkeit verfolgt. Der „Verband junger Arbeiter“ hatte vielfache Verfolgungen durch Polizei und Gericht zu erleiden. Eine im Geiste sozialistischer Weltanschauung geübte Erziehung und Bildung der Jugend ist den herrschenden Klassen verhasst. So bekämpften denn die Vertreter der bürgerlichen Parteien in der „liberalen“ Woche die Veranlassung des Reichsvereinsjahres, um den jugendlichen Arbeitern die Teilnahme an politischen Vereinen und politischen Versammlungen bis zum 18. Lebensjahr bei Strafe zu verbieten. Ein Verbot, das nicht einmal der Regierungsmehrheit einhielt und das erst infolge eines sozialdemokratischen-national-liberal-freiwirtschaftlichen Kongresses in den Vereinigten Staaten von Amerika aufgehoben wurde. Auch dieser reaktionäre Anschlag wird ein Schlag ins Wasser sein.

Der Parteivorstand und die Generalkommission der Gewerkschaften haben sich vor und nach Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes mit der Frage der Organisation der Jugendbildung in gemeinsamen Sitzungen beschäftigt.

In der Beratung wurde als notwendig anerkannt, daß sich Partei und Gewerkschaften mehr um die Erziehung der Arbeiterjugend zu kümmern haben als bis hierher geschehen sei. Unsere politischen Gegner sind uns darin weit voraus. Sie marschieren zwar noch konsequent getrennt. Gemeinam ist ihnen aber das Ziel: durch ihre Bemühungen die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen gegen den Einfluß der Sozialdemokratie immun zu machen. Wenn wir den großen Vorprung einholen wollen, den unsere Gegner in der Bekämpfung der Arbeiterjugend haben, so gilt es die Reihen der politisch und gewerkschaftlich organisierten Eltern für die Frage der Jugendbildung zu interessieren. Unter Mitwirkung von Vertretern der Jugendclubs sollen deshalb in den einzelnen Orten die Parteigenossen und Gewerkschaften die zur Jugendbildung nötigen Veranstaltungen treffen. Diese Veranstaltungen sollen für die Jugendlichen unentgeltlich und eine besondere Jugendorganisation zu ihrer Durchführung nicht erforderlich sein. Das Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes hat dann politische Jugendorganisationen ermöglicht gemacht. Der Parteivorstand und die Generalkommission einigten sich auf folgende Resolution, die dem Gewerkschaftskongreß vorgelegt wurde:

Der Kongreß hält die Förderung der Bildungsbestrebungen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, insbesondere die

Maifeier.

Die Maifeier hatte im Berichtsjahr in einigen Distrikten unter der schweren Kriese des Wirtschaftsjahres 1908 zu leiden. Aus dem meißner Bezirk wird aber über einen durchaus günstigen Verlauf der Feier berichtet, besonders aus Orten, in denen zum 1. Mai Umzüge stattfanden konnten. Wenn infolge der Depression in Handel und Industrie auch nirgends große Fortschritte zu verzeichnen waren, so ist im Allgemeinen doch von keinem Rückschritt die Rede.

Für die Maifeier ist der Beschluß des Internationalen Kongresses in Amsterdam maßgebend, nach dem die Arbeitsruhe als die würdigste Art der Feier anzusehen ist. Die deutsche Delegation des Internationalen Kongresses in Stuttgart trat vor dem Stuttgarter Kongreß zusammen und beschloß, dem Kongreß keinen Antrag, die Maifeier betreffend, zu unterbreiten. Zur besseren Durchführung des Amsterdamer Beschlusses sollte von Partei und Gewerkschaften gemeinsam die Unterfütterung der bei der Maifeier Gemahregelten geregelt werden. Die deutsche Delegation fasste folgenden Beschluß:

Die deutsche Delegation zum Internationalen Kongreß in Stuttgart empfiehlt, die Feier am 1. Mai in der Form zu begehen, wie es in der Resolution des Mannheimer Parteitages niedergelegt ist. Wo aber die Arbeitsruhe Maßregelungen zur Folge hat, muß den wegen der Maifeier durch Maßregelungen geschädigten Arbeitern eine Unterfütterung gewährt werden, auf die die politische und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch erheben können. Zur Regelung ist die deutsche Delegation zum Internationalen Kongreß nicht kompetent; sie erwartet jedoch vom nächsten Parteitag die Regelung auf folgender Grundlage:

Die Unterfütterung ist von Partei und Gewerkschaften zu tragen. Die Art, wie Partei und Gewerkschaften die dafür erforderlichen Mittel aufbringen, bleibt der Verständigung der Instanzen, Partei und Gewerkschaften, vorbehalten. Dabei ist festzulegen, von welchem Zeitpunkt und für welche Dauer die Unterfütterung zu gewähren ist.

Dieser Beschluß hatte die grundsätzliche Bedeutung, daß Partei und Gewerkschaften an der finanziellen Verantwortung beteiligt sind. Ueber das Wie der Beteiligung sollte der Essener Parteitag entscheiden. In der kurzen Zeit zwischen dem Stuttgarter und dem Essener Tagung konnte eine Einigung über die in Betracht kommenden Einzelheiten nicht erzielt werden. Nach eingehender Debatte beschloß der Essener Parteitag:

Unter Aufrechterhaltung des Mannheimer Beschlusses zur Maifeier befreit der Parteitag, dem Parteivorstand die Ermächtigung zu erteilen, die Verhandlungen mit der Generalkommission nach den Vorschlägen der Stuttgarter Delegation weiterzuführen.

Für den Fall der Verständigung sollte schon die diesjährige Maifeier auf Grundlage dieser Verständigung stattfinden.

Die erneuten Verhandlungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission zeigten, wie schwierig es ist, die Unterfütterungsfrage einer zufriedenstellenden Lösung zuzuführen. Die Verhandlungen zogen sich so in die Länge, daß für die diesjährige Maifeier die gemeinsamen Vorschläge des Parteivorstandes und der Generalkommission fast allenthalben außer Betracht bleiben mußten.

Die Verhandlungen hatten folgenden Wortlaut:

Zur Vorbereitung der Maifeier ist an allen Orten, möglichst zu Beginn des Jahres, eine Kommission einzusetzen, für die zu gleichen Teilen das Gewerkschaftskartell und die Parteioorganisation ihre Vertretung bestimmen. Den Vorsitzenden wählt die Kommission selbst.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Beiträge zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 20. August der 26. Wochenbeitrag für die Zeit vom 20. August bis 5. September 1908 fällig ist.

Die Ortsverwaltungen, Geschäftsführer und Bevollmächtigten werden darauf aufmerksam gemacht, daß die vom Militär entlassenen Mitglieder nur wieder in die Rechte eintreten können, die sie vor Eintritt zum Militär bereits besaßen. Mitglieder, die zur Zeit ihres Eintritts ihre Rationzeit noch nicht beendet hatten, können also zunächst noch keine Unterstufungen beanspruchen.

Die vom Militär Entlassenen haben sich nach § 5 Abs. 7 des Statuts spätestens innerhalb vier Wochen unter Vorbringung ihres Mitgliedsbuches angemeldet.

Die in diesem Jahre zum Militär einrückenden Mitglieder werden in ihrem eigenen Interesse darauf hingewiesen, ihre Mitgliedsbücher in Ordnung zu bringen, das heißt ihre Beiträge bis zum Abgang voll zu bezahlen und die Abmeldung zum Militär eintragen zu lassen. Die Verwaltungsbeamten werden erneut darauf aufmerksam gemacht, daß von uns kleine, nummerierte Formulare bezogen werden können, in die nur das Datum des Eintritts beziehungsweise Austritts zum und vom Militär eingetrag zu werden braucht.

Das Mitgliedsbuch ist von den zum Militär einrückenden Mitgliedern aufzubewahren; diejenigen, die ihre Bücher nicht selbst aufbewahren können, wollen ihr Buch an uns einsenden, worauf es bis zur Beendigung der Dienstzeit aufgehoben wird.

Die vom Vorstand eingeführten Futterale für Mitgliedsbücher können künftig nur noch gegen Kasse abgegeben werden und ersuchen wir, bei Bestellungen den fälligen Betrag durch Postanweisung mit einzusenden.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin: Der Schleifer Emil Dove, geb. am 24. März 1878 zu Berlin, Buch-Nr. 670482, wegen Handlungen gegen das Verbandsinteresse; der Arbeiter Fritz Bahlo, geb. am 28. Juni 1877 zu Gießen, Buch-Nr. 748771; der Arbeiter Arth. Meyer, geb. am 31. Juli 1868 zu Berlin, Lit. A. Buch-Nr. 128427; der Arbeiter Reinh. Gehre, geb. am 5. Juni 1876 zu Dahme, Buch-Nr. 996724; der Former Otto Schüller, geb. am 27. November 1883 zu Berlin, Lit. A. Buch-Nr. 134983; der Former Herm. Feige, geb. am 18. Oktober 1874 zu Bonau, Lit. A. Buch-Nr. 116218; der Former Herm. Henschel, geb. am 19. Februar 1889 zu Berlin, Lit. A. Buch-Nr. 134795; der Former Herm. Liebke, geb. am 17. Februar 1882 zu Johndorf, Lit. A. Buch-Nr. 97461; der Former Jakob Schwarz, geb. am 26. September 1882 zu Braunweiler, Lit. A. Buch-Nr. 135895; der Keilmacher Otto Labloff, geb. am 24. März 1876 zu Berlin, Lit. A. Buch-Nr. 121289; der Klempner Ost. Fölber, geb. am 26. Dezember 1883 zu Berlin, Buch-Nr. 991517, sämtlich wegen Streikbruch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Regnitz: Der Schlosser Leonh. Göb, geb. am 6. März 1891 zu Bamberg, Lit. A. Buch-Nr. 266557, wegen Diebstahl.

Nicht wieder aufgenommen werden darf:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Furtwangen: Der Uhrmacher Erhard Stegmann, geb. am 9. Sept. 1889 zu Schweningen, Lit. A. Buch-Nr. 106252, wegen Betrug.

Wieder aufgenommen wird:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Offenbach: Der Schleifer Frz. Neuhäusel, geb. am 23. August 1874 zu Oberroden.

Anforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Elmshorn:

Der Dreher Franz Martin, geb. am 17. Mai 1887 zu Heinsburg, Buch-Nr. ?, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Helfenkirchen:

Der Feilenhauer Emil Schirner, geb. am 2. September 1880 zu Trebitz, Buch-Nr. ?, eingetreten am 10. Febr. 1906 zu Berlin; der Schlosser Karl Görlitz, geb. am 7. Januar 1885 zu Stallupönen, Buch-Nr. 846717, beide wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hjerlohn:

Der Former Adolf Haas, geb. am 27. Juli 1877 zu Himbach, Lit. A. Buch-Nr. 230552. Derselbe ist von Hjerlohn abgetrennt ohne über Beitragsmarken abzurechnen, die in seinem Besitz sind.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Lugemburg:

Der Former Adam Eberhan, geb. am 9. Januar 1877 zu Kaiserlautern, Buch-Nr. ?, wegen unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Neumünster:

Der Klempner Karl Großmann, geb. am 28. Februar 1889 zu Ludwigslust, Lit. A. Buch-Nr. 175353, wegen Diebstahl.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Oschersleben:

Der Schlosser Karl Albig, geb. am 22. November 1882 zu Halberstadt, Lit. A. Buch-Nr. 46666, wegen unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag des Schweizerischen Metallarbeiter-Verbandes in Glarus:

Der Monteur Franz Fisch, geb. am 25. Dezember 1870 zu Freiburg i. W., Schweiz, Buch-Nr. 1650, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Straßburg i. Elz.:

Der Mechaniker Waldemar Jensen, geb. am 20. August 1886 zu Kopenhagen, Schweiz, Buch-Nr. 39787, wegen unkollegialem Verhalten.

Abhanden gekommen ist:

Lit. A. Mitgliedsbuch Nr. 80469, lautend auf Metallarbeiter Aug. Zimmer, geb. am 26. Juli 1868 zu Groß-Strefitz, Buch-Nr. 821847, lautend auf Schlosser Adolf Langner, geb. 18. Nov. 1880 zu Frankfurt. Falls die Bücher bei einer Zahlstelle vorgelegt werden, ist es dem Inhaber abzunehmen und hierher einzuliefern. (2. Bez.)

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rote-Str. 16b zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugug ist fernzubalten:

- von Diamantfeilen nach Hannover (Firma Winstgen u. Jakob) St.; von Feilenhauern nach Augsburg D.; nach Budapest, St.; von Formhern, Ölringherstellern und Keilmachern nach Augsburg, D.; nach Haspe l. Westf. (Firma Wittmann Nachfolger) D.; von Gold- und Silberarbeitern nach Upsala l. Schw. (Firma H. G. Martström) St.; nach Paris; von Goldschlägern nach Großhau; nach Nürnberg und Schwabach; von Instrumentenmachern (Hie.) nach Brüssel (A. Fischer) D.; von Klempnern, Feilenhauern, Spenglern und Fassbindern nach Gießen, L.; nach Heilberg, D.; nach Ingolstadt, St.; nach Kassel; nach Raumburg (Firma Ritter) D.; nach St. Moritz und Samaden (Schweiz); von Metallarbeitern aller Branchen nach Dillingen a. S. (Firma Pierre Bobinet, Eisen- und Metallgießerei) W.; nach Düren (H. Fischer) D.; nach Hiltrup (Schl.) St.; nach Hannover (Koch & Krasbaum) St.; nach Paris (siehe Suhl); nach Vollar (Eisenwerk) R.; nach Paris; nach Pöbner (Berger & Weller) W.; nach St. Johann (Armaturenfabrik Reuth & Jenner) M.; nach Suhl l. Thüringen (Fahrrad- und Kriegsfahrzeugfabrik Simson & Co.); nach Tutzingen (Metallgesellschaft für Feinmechanik vormals Jetter & Scheerer) D.; nach Wiblingen (Richard Marx, Feinmechanische Werkstatt) W.; von Schlossern nach Gießen, L.; nach St. Moritz und Samaden (Schweiz); von Schreibern (Huf- und Wagen-) nach Essen L.; von Stahlwerkarbeitern nach Haglach i. Schwarzw. (Fr. Wilh. Feil, Eisen- und Stahlwerk) W.; von Zinkblechherstellern, Metallblechherstellern u. s. w. nach Dortmund, Metallgesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation; von Hölzern nach Hannover (H. Zimmermann) St.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohnbewegung; M.: Ausperrung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; N.: Wirtshaus; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperrern müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anfälle in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, absteuern zu lassen. Anfragen über Orte wo keine Verwaltungsverhältnisse besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem seitherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Former.

Darmstadt. Die Krise macht sich auch hier sehr bemerkbar, obwohl wir bis jetzt größere Entlassungen noch nicht zu verzeichnen haben. Aber in fast allen Betrieben werden die Akkorde zu reduzieren gesucht, erfolgt Arbeitszeitverkürzung, was unter den jetzigen Verhältnissen Lohnausfall bedeutet, und ganz besonders hat das Wesen und Benehmen der Meister und Fabrikanten eine andere Form angenommen. Das bekannte Wort: „Wem's nicht paßt“ oder: „Wer's nicht so machen kann, kann ja gehen“ wird nur zu häufig angewendet. Besonders die Former haben Gelegenheit, in dieser Beziehung täglich neue Erfahrungen zu sammeln. Mit Recht kann man aber jetzt sagen: Es rächt sich alles. Schon längst könnten wir hier andere Verhältnisse geschaffen haben, wenn die Kollegen mehr Interesse gezeigt hätten. Bei ihrem lauen Verhalten können die Folgen natürlich nicht ausbleiben. Hoffentlich dient ihnen dies zur Lehre und sorgen sie dafür, daß es in Zukunft anders wird. Wir müssen die gegenwärtige Zeit ausnützen, damit wir beim Eintritt einer besseren Konjunktur gewappnet dastehen. In welcher Weise die Unternehmer die flauere Zeit ausnützen, beweist folgende Angelegenheit, mit der sich eine allgemeine Former- und Gießererverammlung am Montag den 17. August zu befassen hatte. Die Kollegen beschloßen einstimmig, die Gießerei der Firma Knos & Kothermel zu meiden. Diese Firma hätte es am meisten nötig, sich einen guten Stamm älterer Arbeiter zu halten, weil es bei ihr gerade an allem mangelt, was zum Betrieb einer einigermaßen leistungsfähigen Gießerei nötig ist. Es gehört bekanntlich eine große Übung und Gewohnheit dazu, in einer derartig schlecht eingerichteten Bude überhaupt etwas brauchbares herzustellen. Aber diesen Herren ist angelegentlich der großen Arbeitslosigkeit der Stamm geschwollen und sie versuchen die für sie scheinbar günstige Zeit in der Weise auszunützen, daß sie die ihnen nicht immer gefügig genug erscheinenden älteren Arbeiter entlassen und dafür andere, leichter zufriedenzustellende einstellen wollen. „Wir müssen noch einige tüchtige Former einstellen, damit wir unsere Bruchsteinträger los werden“, so hat man sich geäußert. Also Bruchsteinträger nennt man auf einmal Kollegen, die jahrelang in der Bude arbeiteten, jahrelang war man mit ihren Leistungen zufrieden, sonst hätte man sie nicht so lange beschäftigt, und jetzt glaubt man sie hinauszuwerfen zu müssen. Die Geschichte ist zu durchsichtig. Das traurigste bei der ganzen Angelegenheit ist, daß der Meister diese Manipulationen auch noch für gerechtfertigt erklärt und verteidigt. Wie wir bereits mitteilten, war die Versammlung anderer Meinung als die Firma und der Meister und faßte den Beschluß, die Bude zu meiden. Auch die durchreisenden Kollegen werden wohl diesen Beschluß respektieren, was ihnen mit Rücksicht auf die traurigen Zustände, die in der Bude herrschen, nicht allzu schwer fallen wird.

Gold- und Silberarbeiter.

Hannau. (Wie Terrorismusgeschichte entzünden.) Die Hannover Zeitung brachte in Nr. 183 eine Notiz mit der Spitzmarke: „Ein Fall trübseligen Terrorismus.“ Es wurde darin breit erzählt, in einer Hannover Goldwarenfabrik habe der Geschäftsinhaber aus triftigen Gründen einen Arbeiter gefeuert, bald darauf habe aber der Gewerkschaftssekretär in Begleitung von weiteren fünf Deputierten beim Prinzipal vorgesprochen und Zurücknahme der Kündigung verlangt, widrigenfalls der Boykott über das Geschäft verhängt werde und sämtliche Arbeiter streiten würden. Der Chef habe sich dazu nicht bereit finden lassen, habe aber vor definitiver Entscheidung erst mit dem höchsten Vorstehenden vom Arbeitgeber-Verband Rücksprache nehmen wollen. Später sei die Deputation wieder erschienen und nun habe der Chef erklärt, bei der Entlohnung bleibe es, doch werde dem Arbeiter eine vierzehntägige Kündigungsfrist zur Auffassung von Arbeit gewährt. Falls der (nach der Darstellung der Zeitung vom Gewerkschaftssekretär in Aussicht gestellte) Streik ausbrechen sollte, würden acht Tage später sämtliche hiesigen Goldwarenfabrikanten ihre Arbeiter aussperrern. Der Artikel schließt: „Die Erklärung wurde ermüthend auf den Herrn Sekretär des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und die Schwere der Folgen des angebrochenen Streiks brachte die Deputation, welche bedrückt zum Saalbau zog, zur Einsicht, daß man die Angelegenheit rufen lasse.“ Die Befragungen des Artikels hielten durchweg nicht mit der Wahrheit überein, die Verwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes schickte deshalb der Zeitung folgende Berichtigung: „In besagtem Goldgeschäft sollte eine Neueuerung eingeführt werden, welche nach Ansicht sämtlicher Beschäftigten dem Arbeitgeber keinen Vorteil bringen würde, dagegen den Ar-

Die Kommission bei der Aufgabr. unter Berücksichtigung der ...

Bei Ausperrungen infolge der Ausperrung kann den davon betroffenen Arbeitern eine Unterstufung vom Beginn der zweiten Woche gewährt werden und darauf haben die politisch wie auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch.

Die für die Unterstufung nötigen Mittel sind von der Parteiorganisation und der Gewerkschaft am Orte, an welchem die Ausperrung erfolgt, anzubringen. Zur Unterstufung der Ausperrten soll an den in Frage kommenden Orten ein Fonds gebildet werden. Die Mittel für diesen Fonds sind durch Sammlungen und freiwillige Beiträge anzubringen. Bedarf es eines solchen Fonds am Orte nicht, oder reichen die Mittel eines Fonds zur Unterstufung der Ausperrten nicht aus, so sind die erforderlichen Unkosten am Orte von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften, denen die Ausperrten angehören, zu decken. Der Anteil, den jede dieser Organisationen zur Deckung der Unkosten der Ausperrten aufzubringen hat, wird nach der Mitgliederzahl dieser Organisationen berechnet. Anspruch auf Unterstufung aus den Zentralstellen der Partei und Gewerkschaften haben die Ausperrten nicht.

Erlieben die Gewerkschaften im Anschluß an die Ausperrungen Lohnforderungen, so haben sie die Unterstufung der Ausperrten allein zu übernehmen.

Diese Vereinbarungen fanden in den Gewerkschaftsstellern und in den Parteiorganisationen vielfachen Widerspruch. Auch die Generalversammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher beschloß, daß diese Vereinbarungen für die Schuhmacherverorganisation nicht bindend seien und daß nach wie vor die Gewerkschaften aus der Kasse des Zentralverbandes Unterstufung erhalten sollten. Die Vereinbarungen wollten keinen Zentralverband, der statutenmäßig bei Malansperrungen Unterstufung zahlt, daran hindern. Nur sollte ein solcher Anspruch auf Unterstufung aus den Zentralstellen durch die Vereinbarungen nicht begründet werden. Weiter wurde geltend gemacht, daß das Verlangen nach einer Bildung örtlicher Fonds dem Prinzip der Zentralisation widerspreche. Das ist nicht zutreffend. Zunächst ist es möglich, die Maßnahme durch ihre wirksamste Form, die Arbeitsruhe, zu begeben, das ist immer von der Stärke der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung der einzelnen Orte abhängig. Gerade weil das Maß der Durchführung der Arbeitsruhe nicht von den Beschlüssen der Zentralen, sondern von den Beschlüssen der Orte abhängig, deshalb ist eine Beteiligung der örtlichen Organisationen auch an der finanziellen Verantwortung zweckentsprechend.

Der deutsche Gewerkschaftskongreß hat in Hamburg in seiner Sitzung vom 23. Juni nach längerer Debatte mit allen gegen 22 Stimmen den Vereinbarungen zugestimmt, aber mit 178 gegen 101 Stimmen gleichzeitig beschlossen, daß Generalkommission und Parteivorstand bis zum nächsten Gewerkschaftskongreß nochmals über eine anderweitige örtliche Regelung der Unterstufungsfrage verhandeln sollen. Bessere Vorschläge wurden auch auf dem Gewerkschaftskongreß nicht gemacht.

Über die Organisation der Partei wird in dem Bericht gesagt, daß infolge des wirtschaftlichen Niederganges begreiflicherweise die Entwicklung der Parteiorganisation gehemmt worden ist. Es habe aber doch eine Mitgliederzunahme stattgefunden, nämlich um 56870 von 580466 auf 637336. In dieser Zahl ist die der weiblichen Mitglieder mit 29468 (im Vorjahr 10943) inbegriffen.

Die Einnahmen der Zentralparteilasse betragen infolge eines Bestandes von 2295,99 M. vom Vorjahre 855272,09 M. Die Ausgaben waren 789958,13 M., dazu kommt eine „Ausgabe für Kapitalanlage“ von 52949,13 M. und der Kassenbestand von 18364,83 M., zusammen 855272,09 M.

Zum Kassenbericht wird erläuternd bemerkt: „Der Kassenabschluß weist gegen das Vorjahr eine erhebliche Mindereinnahme auf. Dieses scheinbar ungünstige Ergebnis ist auf verschiedene Umstände zurückzuführen. Erstens umfaßt die Berichtszeit, indem sie schon mit dem Monat Juni abschließt, nur ein Monate gegen zwölf im Vorjahre. Und gerade der Monat Juli des vorigen Berichtsjahres wies mit seinen 170577,68 M. eine ungewöhnlich hohe Einnahme auf. Wenn die Eingänge im Monat Juli 1908 auch nicht die gleiche Höhe erreichten, so sind sie doch ebenfalls hoch, kommen aber erst im Berichtsjahre 1908/09, das wieder zwölf Monate umfaßt, zum Vorschein. Zweitens war das Berichtsjahr 1908/07 ein Wahljahr, in dem der Parteilasse Mittel zufließen, wie sie in Form von Extrabeiträgen u. s. w. nur in den Zeiten des Kampfes geleistet werden. Neben den Erträgen von Einzelsammlungen erhielt im vorigen Berichtsjahre die Parteilasse allein von den Gewerkschaften in den Monaten Dezember und Januar 41500 M. Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände muß der Abschluß als ein relativ guter bezeichnet werden. Die eigentlichen von den Organisationen geleisteten Parteibeiträge zeigen nicht nur keinen Rückgang, sondern eine Zunahme, was um so erfreulicher ist, als breite Schichten der Arbeiterschaft schwer unter der wirtschaftlichen Krise leiden. Wie in jeder anderen Beziehung hat sich auch hier die neue, straffere Organisation der Partei auf das Beste bewährt. Unter der alten, loseren Form war in den Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges der Rückgang in den Einnahmen immer sehr beträchtlich.

Nach zwei Berichtsjahren, in denen die Reserven der Partei stark in Anspruch genommen werden mußten, zeigt der Abschluß für 1907/08 wieder einen Überschuf. Er ist allerdings nur den starken Rückzahlungen zu danken, die auf Darlehenskonto gemacht wurden.“

In Nr. 195 des Vorwärts vom 21. August sind die zum Parteitag gestellten Anträge veröffentlicht worden. Unter dem Titel: „Partei und Gewerkschaften“ befindet sich folgender Antrag des Parteivorstandes und der Kontrollkommission:

„Der Parteitag begrüßt den infolge der Einigungsverhandlungen erfolgten Übertritt der lokalistischen Vereine in die Zentralverbände.

Die Vereine, die trotz der geführten Verhandlungen bei der Freien Vereinigung der Gewerkschaften geblieben sind, haben durch ihr Verhalten bekundet, daß sie entgegen den Beschlüssen des Parteitag und des Internationalen Sozialistenkongresses in Stuttgart die bringen gebotene einheitliche Organisation des wirtschaftlichen Kampfes nicht wollen. Die Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften hat sich auch in offenen Gegensatz zur Partei gestellt, indem sie unter Ablehnung an die anarcho-sozialistischen Bestrebungen die Sozialdemokratie geistlich bekämpft und schmäh.

Nachdem weiter die Einigungsverhandlungen mit dem Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-Verband, dessen im Gegensatz zur Südecker Resolution erfolgte Gründung schon vom Mannheimer Parteitag als schwere Schädigung der Arbeiterbewegung bezeichnet worden ist, zu keinem Ergebnis geführt haben,

erklärt der Parteitag: Jede Mitarbeit von Parteigenossen in den mit der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften verbundenen Vereinen sowie in dem Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-Verband ist unannehmbar mit den Grundzügen und Interessen der Sozialdemokratie.“

Der Ausgang gibt den Taten ihre Titel. Goethe.

Daß der Mensch unwissend dahinscheidet muß, der Fähigkeiten zum Wissen besaß, das nenne ich eine Tragödie, auch wenn sie sich öfter als zwanzigmal in der Minute zuträgt, wie es nach gewissen Berechnungen der Fall sein soll. Das armselige Stück Wissenschaft, das die vereinte Menschheit in einer weiten Welt des Nichtwissens erlangt hat, warum wird das nicht mit ungefümter Bescheidenheit allen mitgeteilt? Thomas Carlyle.

feiern unanständige Redaktionen und Chefredaktionen. Die Wahlen darauf eine Kommission den letzten Mann, die bei dem Chef vorstellig wurde, und demselben die Schäden der angeklagten Arbeiterung klar legte. Man wurde darüber einig, daß es versucht werden sollte. Darauf wurde dem Vertrauensmann, einem Arbeiter, der schon viele Jahre im Betrieb tätig ist und der Kommission in der Angelegenheit, vollständig gefällig. Daraufhin wurde ich bei dem Unternehmern vorstellig und suchte ihn von der Ungerechtigkeit der Abfindung zu überzeugen. Von einer Drohung mit einem Vorposten kann gar keine Rede sein. Ich erklärte ihm: nicht bloß die Arbeiter, sämtliche Arbeiter in der Stadt sind über diese Maßregel aufgebracht, und es wäre schade, nachdem es uns kaum gelingen ist, durch Verlangung des Vertrags ein friedliches Abkommen geschlossen zu haben, wenn aus diesem Falle Weiterungen sich ergeben sollten. Wer in diesem Falle die Verantwortung auf sich nehmen möchte, sollte sich dies wohl rechtlich überlegen. Darauf erklärte der Herr, daß er mit dem Metallarbeiter-Verband die Sache noch einmal besprechen wolle. Bei einem nochmaligen Vorbringen erklärte mir der Herr, daß er nach rechtlicher Überlegung die Abfindung nicht zurücknimmt. Darauf wurde ich bei dem Herrn Vorstehenden des Metallarbeiter-Verbandes vorstellig und ersuchte denselben, vernünftigerweise einzugreifen. Auch hier bewegte sich die Aussprache in vorerwähnter Form, von einer Drohung mit Streik oder Ausperrung war auf beiden Seiten nicht die Rede. Im Gegenteil, man kam dahin überein, daß nach Auffassung der Herren keine Maßregelung vorliege und zum Beweise dafür soll dem Werkführer in einem anderen Worte lobnende und dauernde Stellung zugesichert werden. Es ist deshalb unrichtig, wenn behauptet wird, der Gewerkschaftsführer sei in Begleitung von fünf Delegierten vorstellig gewesen. Es ist ferner unrichtig, daß der Verband durch Drohung, die Arbeit einzustellen, die Abfindung rückgängig zu machen versucht habe. Eine eventuell geplante Ausperrung konnte deshalb gar nicht ernstlich auf den Abgesandten wirken, da man sich ja schon vorher auf einer feindlichen Basis geeinigt hatte, und damit selbstverständlich für uns die Sache erledigt war. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband, Verwaltungssitz in Hannover, J. A. : A. Erzb. Die Zeitung brachte nun zwar die Berichtigung, sie hing ihr aber ein Schwänzen an, in dem es heißt, „die liebevolle Fürsorge des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes für den Prinzipal“ betreibe eigentümlich. Und die Hauptsache: durch ein weggefallenes Wort war die entscheidende Stelle der Berichtigung in ihr Gegenteil verkehrt: nämlich wo von dem entlassenen Arbeiter die Rede ist, war das Wortchen „nicht“ ausgelassen — und es stand also da zu lesen, daß der Arbeiter der Kommission angehöre. Durch eine zweite Berichtigung mußte die Zeitung veranlaßt werden, die Sache korrekt zu melden; sie entschuldigte sich nun damit, daß der Setzer einen Fehler gemacht habe. Derartige Fehler können allerdings vorkommen, doch muß die Zeitung sich nun gefallen lassen, daß die Arbeiter den „Fehler“ mit ganz besonderen Augen betrachten. Und das Verhalten der Zeitung der zweiten Berichtigung gegenüber gibt den Arbeitern das Recht, hinter dem Fehler böse Absicht zu vermuten. Nämlich der Schlussatz der Berichtigung lautet: „Was Ihre Redebewegung anbetrifft, die liebevolle Fürsorge des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes für den Prinzipal mußte eigentümlich an, muß ich bemerken, daß die Einführung der geplanten Neuerung nach Ansicht des Personals kein Vorteil für den Arbeitgeber ist, also wollen Sie bitte diese Fürsorge nicht dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zuschreiben.“ Und diesen Schlussatz hat die Zeitung weggeeffriert, sie hat ihn nicht gebracht. Der Verlauf der ganzen Sache ist ein Beispiel darüber, wie frivol solche Terrorismusthemen aufgebracht und verbreitet werden. Nichts, aber auch gar nichts von dem angeblichen Terrorismus ist vorgekommen. Es soll uns aber trotzdem nicht wundern, wenn der Reichsverband das Märchen durch alle Gänge schleift und es zu Lode hegt.

Metallarbeiter.

Andbach. Lange Zeit hat es gedauert, bis wir unter den hiesigen Metallarbeitern Fuß fassen konnten. Jetzt sind Anträge vorhanden, die zeigen, daß in Zukunft die Verhältnisse bessere werden. So haben wir bei der Firma Bachmann (Eisenblecherei und Motorfabrik) im Frühjahr eine allgemeine Lohnverhöhung von pro Woche um 1,20 M. ohne Kampf durchgesetzt. In dieser Fabrik sind die Kollegen zum größten Teil organisiert, so daß wir hoffen können, dort mit der Zeit noch bessere Verhältnisse zu schaffen. Die Firmeneinhaber selbst kommen der Organisation derart entgegen, daß anzunehmen ist, es können Mißstände ohne weiteres erledigt werden. Ein Mißstand ist es, daß der Werkmeister Schmidt sich nicht daran gewöhnen kann, sich organisierter Kollegen gegenüber neutral zu verhalten, sondern die indifferenten und schwarzen Arbeiter bei jeder Gelegenheit hervorhebt. Dieser Herr Werkmeister ist nebenbei Agent einer Lebensversicherungsgesellschaft. Man sagt, daß die Arbeiter, die sich bei ihm versichern, immer besser daran sind als die anderen. Daß dem so sein kann, möchte man schließen aus dem freundschaftlichen Verhältnis zu dem Magaziner Bellhöfer, der sich unter anderem auch als Monteur, Mechaniker und Werkmeister aus gibt. Bellhöfer hat sich verschiedenes zuzuschreiben lassen, dem Werkmeister Schmidt ist dies sehr wohl bekannt, aber trotzdem ist er sehr feindlich. Eine solche Aufgabe erhielt Herr Schmidt auch darin, die übrigen Meister gegen die Arbeiter und die Arbeiter gegen die Meister aufzubringen, um dann beide Teile bei der Firma anzugehen. Hat die Firma ein Interesse daran, Ruhe im Betrieb zu haben und ein geregeltes Arbeiten zu erzielen, dann sollte sie ihrem Werkmeister das Handwort etwas legen. Auch sein jetziges Handeln als Leiter des Betriebs ist nicht einwandfrei, denn bei Verteilung und Einteilung der Arbeit sind große Mißstände zu verzeichnen, die sehr oft einen Schaden für die Firma bedeuten. — Schlichter sehen hier vor allem die Lohnverhältnisse in der Maschinen- und Schmiedefabrik von Louis Schaefer & Co. Schlichter und Schmiebe erhalten pro Stunde 20 bis 25 S. Im März werden die Verdienste von 22 M. im Durchschnitt erzielt. Um diesen Verdienst zu erreichen, müssen die Arbeiter morgens viel laufen. In dieser Fabrik beträgt die Arbeitszeit noch 6 1/2 Stunden wöchentlich. Die Behandlung ist so, wie sie unorganisierte Arbeiter eigentlich verdienen, denn das Gros der Metallarbeiter dieser Firma hat es noch nicht für nötig gehalten, der Organisation beizutreten. — Ebenso ist es bei der Schaefer & Co. sind die Verhältnisse in der Eisenschmelze- und Drahtfabrikfabrik. Die Lage ist dort ähnlich wie bei Schaefer, nur ist wenig Arbeit eingeleitet. Diese Firma wollte auch lange keinen organisierten Arbeiter im Betrieb haben, in letzter Zeit hat man diese Ansicht revidiert, man beschäftigt wohl organisierte Arbeiter, aber keine dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angeschlossenen, sondern Einzelgänger und Einzelgänger werden angeworben. Damit beantwortet die Firma doch selbst, daß in ihrem Betrieb schlechte Verhältnisse vorhanden sind, denn sonst würden die Herren der Deutschen Metallarbeiter-Verband nicht so sehr jammern. Der Herr Schlichter dieses Betriebs würde da doch selbst ein Schlichter aufgeben. Deshalb ist Arbeiter bei Schaefer und in der Eisenschmelze, selbst, daß sie durch einen Schlichter nicht so sehr jammern, daß nur die Unterachser den Schaden haben, wenn sie nicht organisiert, aber wenn die Organisierten angeht, die von den Unterachsern aus dem Schaden befreit werden wie in der Eisenschmelze. Deshalb rufen wir auch zu Paris in den Deutschen Metallarbeiter-Verband, damit hier allgemein bessere Verhältnisse errichtet werden.

Berlin. Der freizinnige Unternehmer Karl Flohr. Der Arbeiter dieser Firma hat sich kürzlich auf Einladung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes eine Versammlung ab, in der der Kollege Johanna über die freizinnige Einstellung Karl Flohr und die Sozialistenscheit der Arbeiter und Arbeiterinnen berichtete. Die Organisation der Arbeiter in der Firma Flohr zeigt mit aller Deutlichkeit, wie das Leben des freizinnigen Herrn langsam geändert ist, den Arbeiter des Sozialismus zu machen. Als der gelbe Metallverein gegründet wurde, predigte man der „Kommunisten“ Flohr 300 M. für einen Arbeiter eine Löhne Agitation, „Berger“ werden

eingeleitet, die Metallation zu überreden, und Mitglieder für den sogenannten Unterhaltungsverein bestellte man mit allen Mitteln anzuwerben. Wie dort einzutreten, mußte sich zugleich verpflichten, seinem anderen Verein von Metallarbeitern oder irgend einer fremden Gewerkschaft anzugehören. Mit dem Einfluß der Gelben wurde auch das Schreiben der Firma, die Arbeiter zu Paris, und Arbeiter waren überall an der Tagesordnung. Arbeiter, die sich die neue Ordnung nicht gefallen lassen wollten und gegen die Maßregeln den abgelehnten schon geringen Abhören opponierten, waren gezwungen, von Paris zu verlassen. Und im Frühjahr machte der freizinnige Stahlverordneter Flohr schone Versuche, daß man „mehr tun müsse, um die Arbeiter selbst zu machen“. Aus seinem eigenen Betriebe aber wurden sie verjagt, sobald sie die ihnen gesetzlich zustehenden Rechte in Anspruch nahmen und sich da organisierten, wo es ihnen beliebt. Unter den Arbeitern wurde die Opposition gegen den gelben Verein um so mehr, als sie Verteilung leisteten, die für sie nur verlorenes Geld bedeuteten, und zugleich wurden immer mehr Mißstände gemacht und der geringe Verdienst noch weiter geschnitten. Einzelne Arbeiter, die ihren Austritt aus dem gelben Verein erklärten, erhielten ihre Entlassung. Auch in anderen Betrieben wurden die Verhältnisse immer unerschütterlicher. Die Obergelehrten erhielten höhere Zuschläge, und Arbeiterinnen klagten über Verkümmern von dieser Seite; ein Beamter der politischen Polizei wurde zur Bestrafung der Arbeiter angestellt und war eine Zeitlang als Mitarbeiter im Betrieb tätig. Diebstähle kamen vor und als Schuldbube entpuppte sich ein Gelber. Gegen diese Zustände erhob ein Teil der Arbeiter endlich energischen Protest. In der vorigen Woche erklärten 10 Mann ihren Austritt aus dem gelben Verein, und gleich darauf wurden sie alle samt entlassen. Dieses Vorgehen rief helle Entrüstung hervor. Einige fragen, wie die freizinnige Partei Herrn Flohr noch länger als Mitglied ansehen und als Stahlverordneter auftreten lassen kann? Andere fragen, warum der Staatsanwalt in diesem Falle nicht einschreitet, da doch offenbar der § 158 der Gewerbeordnung in grober Weise verletzt worden ist. Die Arbeiter von Flohr stehen direkt unter einem Zwang und einer Abhängigkeit, ihren Rechten zu entsagen und dem gelben Verein, den sie hassen und verabscheuen, anzugehören. Man verlangt jetzt von jedem, der eingestellt wird, die Beitrittserklärung und eine Unterschrift, die dazu verpflichtet, nur dem gelben Verein anzugehören. Solcher Mittel bedient sich Herr Flohr im Kampfe gegen die freien Gewerkschaften. Dagegen geschlossen Front zu machen, die Unterschrift zu verweigern und nicht länger im gelben Verein zu bleiben, wird zur unabwendbaren Pflicht eines jeden Arbeiters, der Selbstachtung besitzt. In der Diskussion sprach Kollege Adolf Cohen, der den „liberalen“ Herrn Flohr noch weiter kennzeichnete. Nichts sei von ihm und seiner Partei zu erwarten, die einzige Hilfe liege in dem festen Zusammenstehen der Arbeiter in einer einheitlichen Organisation. Cohen erinnerte daran, wie vor 2 1/2 Jahren nach kurzem Streik der Neunfundentag bei Flohr erobert wurde. Seitdem ist Flohr bestrebt, die Einheit der Arbeiter zu zerstören und er bedient sich dazu der Gelben. Cohen kritisierte die Gelben und ihre Treiben in scharfer Weise und zeigte, welche zweifelhaften Elemente an der Spitze der gelben Vereine stehen; er warnte vor dem Werkzeugmacher Schmidt, dem Vorsitzenden des Bundes der gelben Metallarbeiter, der wegen Unterschlagungen und allerlei Krummheiten aus dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, mit Schande bedeckt, ausgeschlossen wurde und jetzt als Führer der Gelben angesehen ist. Frank vom Handels- und Transportarbeiter-Verband nahm dann das Wort und sprach für die Hilfsarbeiter des Betriebs im gleichen Sinne wie die Vorredner. Einige Arbeiter standen auf und legten ihre Erfahrungen dar, aus denen hervorging, wie die Gelben bei Flohr begünstigt werden, trotzdem sie meist unfähige Arbeiter sind. So bannten bemerkt in seinem Schlusswort dazu noch, daß die Meister bei Flohr in den Ruf gekommen seien, daß sie die „Koten“ vorziehen, wenn es sich um gute Arbeit handelt. Das liegt aber einfach daran, daß die Meister wohl wissen, die Gelben seien nur sogenannte „Muschler“ und könnten nichts Brauchbares leisten. — Vergeblich wurden die Gelben aufgefordert, sich zum Worte zu melden; niemand wagte es, Herrn Flohr zu verteidigen.

Güstrow. In Nr. 27 der Metallarbeiter-Zeitung wurde über die Ursachen und den Beginn des Streiks im Stahlwerk in Güstrow berichtet. Eine kurze Schilderung des weiteren Verlaufes des Ausstandes dürfte jetzt an Platz sein. Der Kampf nahm bald scharfe Formen an. Es glückte der Firma, Streikbrecher von auswärts heranzuziehen. Vier Wochen nach Beginn des Streiks waren bereits einige 20 dieser fremden Helden im Betrieb. Hierzu kamen 11 Lehrling (bei 130 früher beschäftigten Personen). Herr Martinz, der Inhaber des Stahlwerks, war also in der Lage, die dringlichsten Aufträge zu erledigen. Und die anderen sind ihm nach seiner Versicherung, die bei der heutigen Geschäftslage wohl glaubhaft ist, entgangen worden. So lagen die Dinge, als am Montag den 20. Juli unter dem Vorsitz des Herrn Senators Kluge eine Einigungsverhandlung stattfand. In dieser nahmen Herr Martinz und das Streikkomitee teil. Die Vertreter der Organisationen konnten als Zuhörer teilnehmen, in die Verhandlung eingreifen durften sie nicht. Die Auseinandersetzung zeigte das Resultat, daß der Unternehmer sich bereit erklärte, 55 Mann gleich einzustellen, die anderen nach und nach, wie es die Aufträge zulassen. Einige der Streikenden sollten nicht wieder eingestellt werden. Die Forderung, die Streikbrecher sofort zu entlassen, wurde abgelehnt. In der am Abend abgehaltenen Versammlung empfahlen die Vertreter der beteiligten Organisationen, des Stahlarbeiter- und des Metallarbeiter-Verbandes, unter Berücksichtigung der schlechten Konjunktur und aller anderen Verhältnisse, die Arbeit aufzunehmen. Aus der Reihe der Streikenden sprachen sechs Redner für Fortsetzung und zwei für Beendigung des Kampfes. In der Abstimmung erklärten sich 47 für das Weiterarbeiten, 42 dagegen mit 5 Stimmenteil waren unbeschäftigt. Damit wäre der Streik beendet gewesen, da zu seiner Fortsetzung eine Dreiviertelmajorität notwendig ist. Das aber nach der Abstimmung in Güstrow passierte, ist wohl einzig da. Die Abstimmung sollte unwirksam sein! In einer am Mittwoch den 22. Juli abgehaltenen Versammlung erklärten die Belegschaften, die Entscheidung darüber, ob eine neue Abstimmung zugelassen werden soll, den Hauptvorständen zu überlassen. Diese letzteren die Genehmigung ab. Die Arbeit wurde aber trotzdem den 23. August wurde noch einmal eine Kommission bei Herrn Martinz bestellt. Hier wurde noch vereinbart, daß in den ersten vier Wochen nach Beendigung des Streiks nur Leute aus den Reihen der Ausgeschiedenen eingestellt werden sollen. Die Arbeitsaufnahme wurde aber in einer am Sonntag den 2. August abgehaltenen Versammlung wieder abgelehnt. Es ist bei vielen Streiks in der Presse nicht in Betrachtungen schon darauf hingewiesen worden, daß es das deshalb verheißt, ist, insbesondere in der Zeit der schlechten Geschäftskonditionen, bis zur völligen Erschöpfung, bis zum Reißbluten zu freieren. Es kann daher nur gewarnt werden, daß die Güstrower Kollegen das auch einsehen mögen!

Siegen. In der Nr. 32 der Metallarbeiter-Zeitung erhielt ich einen gerechten Rosenkranz (siehe Stahlhämmer, Seite 25), aber ich wollte mit der Berichterstattung eben so lange warten, bis die sämtlichen Prozesse ihre Erledigung gefunden haben. Alle Urteile, die hier gefällt werden, sind Anklagen zum Streik bei Gubisch, der am 17. März hier anstand und nach neuwöchentlichem Dauer ohne Erfolg beendet werden mußte. Schuld an dem Resultat ist die Handlungsweise der Juristen, die nicht nur ihre Reste im Betrieb ließen, sondern noch für Streikbrecher sorgten. Das erste Opfer war unser Kollege Flohr, der im vorigen Jahr mit einem der bei Gubisch Beschäftigten in Streit geriet war, der in Handgreiflichkeiten ausbrach. Seit jetzt schleppte man ihn vor den Richter. Das Urteil war gegenüber späteren Urteilen zu nennen, es lautete auf 30 M. Geldstrafe. Dann wurden die Kollegen Riese und Zwanzigen mit einem Einstreife auf je 3 M. bedingt wegen unerlaubten Verlebens von Belegschaften. Von dem Schöffengericht wurden sie dann zu je 30 M. Geldstrafe verurteilt. Der Vorsitzende sprach bei der Verhandlung: „Hätten Sie lieber das Geld verossen!“ In der Be-

urteilung wurden sie freigesprochen. Dann kam Kollege Pfeiffer an die Reihe. Er hatte schon früher dem Verband angehört, wurde aber von den Unterhaltungsmitgliedern aus dem Verband ausgeschlossen. Dabei wird er nun auf die Unterhaltungsmitglieder hin und fern bei er gefragt: „Sich nur zu, daß du immer schmeichelester Arbeit bestreuest!“ Das weitere: „Ich schlage dir die Knochen ein, und, verflucht, bestreuet Arbeit ganz einsehend. Ihm wurde aber nicht geglaubt, auch dem Unterhaltungsmitglied nicht, trotzdem dieser war fünf Schritte entfernt gestanden, aber von einer Auseinandersetzung nicht gehört hat. Er beschwor: „Die beiden haben sich nur unterhalten.“ Rechtsanwalt Bild, der dem Angeklagten zur Seite stand, meinte in seiner Verteidigungsrede: „Trotz des Verhältnisses, das in der Fabrik vorliegt, müßte eine solche Äußerung gehört worden oder es müßte wenigstens bemerkt worden sein, daß der Angeklagte irgend eine Waffe gemacht hat.“ Bemerkenswert war bei der Verhandlung noch, daß der Richter den Angeklagten fortwährend fragte: „Was geht denn Sie das an, ob der Mann organisiert ist, das geht Sie doch gar nicht an!“ Erwähnenswert ist weiter die Aussage des Klägers unter seinem Eide, daß Herr Blümel (Kassier des hiesigen Christlich-Deutscher Gewerkschaften) ihm die Verlastungsbelegen per Karte mitgeteilt habe. Das Urteil lautete, wie in Nr. 22 mitgeteilt, auf zwei Monate Gefängnis, trotzdem Pfeiffer noch unbeschäftigt ist. Verurteilung ist eingeleitet. Vom Schöffengericht wurden dann die Kollegen Naupach, Hippe, Manschke und ein gewisser Zukunzt, der am Anfang des Streiks noch Mitglied unserer Organisation war, zu je 10 Tagen Gefängnis, und Hippe, weil er schon vorbestraft ist, zu 20 Tagen wegen Streikpostenslehens verurteilt. In der Berufungsinstantz wurden Naupach und Zukunzt zu je 30 M. verurteilt. Bei letzterem ist zu bemerken, daß er tatsächlich nicht Streikposten gestanden hat, er hat nur mit seiner Frau Einkäufe besorgt. Dieses wurde jedoch nur als Vorwand betrachtet, es genügt für die Herren am Gerichtstisch die Aussage des Polizeibeamten, Manschkes Sache wurde verurteilt, da er auf seinen Gefängniszustand untersucht werden muß. Hippe wurde zu 20 Tagen Haft verurteilt, weil er auf dem Wege um die Gubische Fabrik herumgefahren ist und der Polizeibeamte ausfragte, Hippe wäre der schlimmste der Streikenden. (Bei Naupach, der vorher verhandelt wurde, sagte der Polizeibeamte das gleiche.) Der hätte ihn immer verhöhnt, bald wäre er an dieser, bald an jener Ecke aufgefaßt und wenn er ihn hätte fassen wollen, wäre er entwischt. Der Richter fragte Hippe, warum er gerade dort herumgefahren wäre, er hätte doch dort gar nichts zu tun. Es stehen noch drei Prozesse aus, über deren Ausgang Bericht erstattet werden wird. M. N.

Luxemburg. Die plutokratische Handelskammer Luxemburgs hat ihren Bericht für 1907 jetzt erscheinen lassen. Es soll im Großherzogtum Luxemburg ein gesetzlicher Arbeitsvertrag eingeführt werden. Der Entwurf dazu wurde von der Regierung aus der Handelskammer zur Begutachtung u. unterbreitet. Die Arbeiter wurden dabei wie immer übergegangen, obwohl diese an dem Arbeitsvertrag in erster Linie interessiert sind. Die Handelskammer sagt nun zu dem Gesetzentwurf: „Das von den Herren Duchscher, Faber, Bescatore, Schroell und Paul Würth ausgearbeitete Gutachten über den Gesetzentwurf betreffend den Arbeitsvertrag wird in der vorgeschlagenen Fassung angenommen. Mit dem Prinzip des Einzelvertrags, auf dem der Entwurf aufgebaut ist, erklärt sich die Kommission einverstanden, obgleich dies vielfach als den modernen gewerblichen Verhältnissen nicht mehr entsprechend aufgefaßt wird. Da die Arbeiterverbände hierorts nur eine schwache Entwicklung aufzuweisen haben und überhaupt auch wenig zuverlässig sind, so ist das Prinzip des Einzelvertrages dem des Kollektivvertrages immerhin vorzuziehen.“ Nach diesen Ausführungen würde der Gesetzentwurf anstatt eines Kollektivvertrages den Einzelvertrag enthalten. Der Unternehmer würde also mit jedem einzelnen Arbeiter einen Vertrag abschließen. Sollte so etwas Gesetz werden, dann kommen die Arbeiter vom Regen unter die Traufe. Das Gesetz wird also wahrscheinlich so werden, daß der Unternehmer den Arbeiter noch mehr in der Hand hat, als es bis jetzt der Fall ist. Aber auch wenn der Inhalt des Gesetzes ein anderer würde, als der Entwurf vermuten läßt, so stände das doch immer nur zum Teil auf dem Papier. Der kleine Unternehmer würde bei Abtretung des Gesetzes mit der Gerichts-gang gepackt, die großen Unternehmer dagegen würden mit den Arbeitern willkürlich schalten und walten, niemand würde ihnen etwas in den Weg legen. Dies sehen wir deutlich an der Ausführung des Krankenversicherungsgesetzes. Die großen Unternehmer legen das Gesetz einfach so aus, wie sie wollen und damit basta. Kleinere würde auf diesem Gebiete nur die Organisation der Arbeiter schaffen. Aber die Handelskammer konstatiert ja, die Arbeiterorganisationen seien in Luxemburg schwach entwickelt. Das freut natürlich die Herren Unternehmer und sie tun alles, damit die Arbeiterorganisationen schwach bleiben sollen. Die „Tränen“ der Handelskammer über die schwachen Arbeiterorganisationen wissen wir zu würdigen. Aber die Arbeiter, besonders die Metallarbeiter, sollten sich schämen, sich von den Unternehmern auf ihre ungenügende Organisation aufmerksam machen und sich dadurch verhöhnen zu lassen. In dem Bericht der Handelskammer interessieren uns dann hauptsächlich noch die Mitteilungen über die Montanindustrie. Mit schmerzlichem Bedauern wird erwähnt, daß das Jahr 1907 ein extra ertragreiches war. Der Bericht stellt auch fest, daß neben der Geldverwertung auch eine Verteuerung der Lebenshaltung eingetreten sei. Luxemburg ist im Deutschen Zollverein und hat demnach auch unter dem Wucherzoll zu leiden, denn der deutsche Reichstag im Dezember 1902 bewilligt hat. — In Erzen wurden im Jahre 1907 aus 93 Gruben 7492896 Tonnen im Werte von 21997404,40 Frs. zutage gefördert. Die Belegschaft unter der Erde betrug 6762. Die Eisenindustrie erzeugte: in den Hochofen 1434872 Tonnen, in den Gießereien 18054 Tonnen, an Stahlwaren 44268 Tonnen. Es waren von 33 Hochofen 32 in Betrieb, von denen produziert wurde: Puddelstein 107068 Tonnen, Thomasstein 1276372 Tonnen, Gießereiochsen 104433 Tonnen. An Wert repräsentiert das Puddelstein 8103689,05 Frs., das Thomasstein 87875179,85 Frs., das Gießereiochsen 7663388,66 Frs., zusammen 103642206,55 Frs. Die Belegschaft bei den Hochofen betrug 4268. Die Produktion zweiter Schmelzung betrug bei 8 im Betrieb befindlichen Gießereien: Löffelware 431 Tonnen, Hohre 32 Tonnen, Maschinenteile und verschiedenes 17540 Tonnen, zusammen 18053 Tonnen. Der Wert ist: Löffelware 142220, Frs., Hohre 8000 Frs., Maschinenteile und verschiedenes 267882,05 Frs., zusammen 2829084,05 Frs. Die Arbeiterzahl betrug in diesem Produktionszweig 319. Die Produktion der 3 Stahlwerke war: Barron, Stangen 6299 Tonnen, Halbzeug (Platten u. f. w.) 169038 Tonnen, fertige Fabrikate 268938 Tonnen, zusammen 44267 Tonnen, Gesamtwert: 51343214,37 Frs. Die beschäftigte Arbeiterzahl betrug 4178. Die Handelskammer hat nach den von ihr mitgeteilten Ziffern recht, wenn sie von einem ertragreichen Jahr spricht, die Unternehmer hatten ein gutes Gewinnjahr, nicht aber die Arbeiter. Diese mußten bei geringem Lohn und unter den menschenunwürdigen Zuständen den Kapitalisten den Reichtum vermehren. Wenn die Arbeiter sich von dem Reichtum, den sie erzeugten, einen größeren Anteil als bisher erringen wollen, müssen sie sich der Organisation anschließen. Dabei kommt aber nur der Deutsche Metallarbeiter-Verband in Betracht. Für die Organisation ist hier noch viel zu erobert. Im ganzen kommen in den Hütten, Stahlwerken und Gießereien 8765 Arbeiter in Betracht. Nehme... wir die der Bergwerke hinzu, so werden es 15527, die in den Schloßereien, Konstruktions- und Klempnermetallenen beschäftigten Arbeiter nicht gerechnet. Von diesen weiß man keine Zahl, doch nehmen wir nur 200 an, so ergibt sich eine Gesamtzahl von 15727. Es liegt also noch ein großes Stück Arbeit vor uns. Infolge der Krise haben überall Lohnreduktionen statt. Der Arbeiter hat ja in der guten Zeit seine Schuldigkeit getan, er kann jetzt gehen oder für geringen Lohn schaffen. Im Bericht der Handelskammer werden Gesetze losgelassen, das im zweiten Semester wegen des Einsetzens der Krise nur kurzfristige Abschlüsse erstellt wurden und der Preis von Gießereiochsen von 74 auf 64 M. gesunken ist. Im September ging er auf 54 M. pro Tonne zurück. Daß den hungernden Arbeitern vom Lohn abgezogen wurde und noch wird, darüber schweigt aber der Bericht. Auch wird Klage geführt, daß die luxemburgische Eisenindustrie sich nicht in gleichen Verhältnis entwickeln konnte wie die rheinisch-westfälische. Im Wettbewerbskampf mit den übrigen Industriezentren befindet sich

Legung von Werten in einer unvollständigen Lage, weil es höhere Grundsätze zu liegen hat und natürliche Verhältnisse fehlen. Die Wirtschaftlichen Verhältnisse erfordern es also, wenn ihre Interessen irgendwie dementsprechend sind, das heißt wenn sie sich nicht als andere behandeln werden. Doch meinen wir, sie sollten ihre Empfindlichkeit auch auf die Arbeiter übertragen und deren auch ihr Recht zumuten lassen. Doch da sind unsere Herren Kapitalisten sehr duldhaft. Im Bericht heißt es auch, daß die Kanalisierung der Wälder allein die Wettbewerbsfähigkeit mit den übrigen Industriezentren zu sichern vermag, diese Kanalisierung sei deshalb zu einer Lebensfrage geworden.

Nürnberg. Am 10. August fand hier eine außerordentliche Versammlung der Fahrradarbeiter statt, die sich mit dem Wortbruch der Nürnberger Fahrradindustrie befäßigte. Kollege Kästner gab in scharfen Worten das brutale Vorgehen der Schachtmacher in der Fahrradindustrie. Er führte aus: Die bürgerliche Presse kann sich nie genug tun, über angeblichen sozialdemokratischen Terrorismus in den Gewerkschaften zu lächeln, hier aber tritt der Terrorismus und Wortbruch der Unternehmer offenkundig zutage. Nicht die Arbeiter, die stets bestrebt waren, den Kampf human zu führen, sind es, sondern das brutale Unternehmertum ist es, das den Frieden gebrochen hat. Es wurden früher in der Fahrradindustrie weder bestimmte Löhne, noch Prozente für Überstunden bezahlt und die Abfordrungen lehnten regelmäßig jeden Spätkommer wieder. Um nun aus dieser Anarchie herauszukommen, stellten vor zwei Jahren die Fahrradarbeiter Forderungen, die durch eine Vereinbarung ihren Abschluß fanden und denen die Unternehmer der fünf Fahrradfabriken unter Abgabe ihres Ehrenwortes beitraten. Die Zustimmung zu den Abmachungen vom Dezember 1906 war bei den Unternehmern aber weiter nichts als eine ungeheure Fuchelei, die mit keinem parlamentarischen Ausdruck bezeichnet werden kann. Da durch die Vereinbarung zwar die Löhne der Arbeiter, in weit höherem Maße jedoch die Profite der Unternehmer, gestiegen sind, konnte doch kein vernünftiger Mensch etwas gegen dieselben einwenden. Der in Absatz 5 der Vereinbarungen angeführte Höchstlohn von 75 g wurde, mit ganz wenigen Ausnahmen, überhaupt nicht verbüßt; trotzdem gehen die Unternehmer daran, die Löhne noch mehr zu reduzieren. Jetzt, wo wir in einer Zeit leben, wo wir 75 g pro Stunde durchschnittlich verdienen müssen, um anständig leben zu können, wo Lebensmittel und Wohnungen enorm teurer werden, wo Staat und Gemeinde daran gehen, die Löhne ihrer Beamten und Arbeiter zu erhöhen — haben die Fahrradindustriellen den traurigen Mut, das bisherige, das ihre Arbeiter gehabt haben, mit ein paar Federstrichen aufzuheben. Der erste Bruch der Vereinbarung jedoch erfolgte schon im Frühjahr in den Premierenoten, wo die Aussteller sich gegen einen Abzug verwehrten. Kurzherauf wurden die vorstehenden Kommissionsmitglieder und Vertrauensmänner entlassen. Den Premierenoten folgten mit Entlassen der Vertrauensmänner die Triumphe. Der schlimmste Fall war aber ungewissheit der Betriebsleitung der Herkuleswerke vorbehalten. Dort wurde als erster — auf ausdrücklichen Befehl der Direktors — der Obmann der Vertreter, der vierzehn Jahre im Betriebe beschäftigt und nebnbei bemerkt sechs Kinder zu ernähren hat, entlassen. Die Fahrradindustriellen können zwar die Gesetze der Menschlichkeit mit Füßen treten, doch niemals wird es ihnen gelingen, die Organisation zu vernichten; stets wird ein anderer Kollege an die Stelle des hinausgeworfenen treten. Die Leitung der Triumphe scheut sich nicht, die Abfordrungen so zu reduzieren, daß verheiratete Leute mit 12 bis 14 M und weniger Woche für Woche nach Hause geschickt werden, gibt sich aber zugleich die größte Mühe, daß die horrenden Löhne nicht der Öffentlichkeit preisgegeben werden. Die Arbeiter können sich das nicht ruhig gefallen lassen, sie werden die einmal gewonnenen Positionen mit aller Macht verteidigen. (Gebhafte Zustimmung.) Nachdem der Vorsitzende die Präferenzliste, die 768 Anwesende zählte, bekannt gegeben hatte, ergriff Kollege Kästner nochmals das Wort. Er rückte nun die angebliche Wohlthätigkeit der scharfmacherischen Fahrradindustriellen ins rechte Licht. Wie aus dem Frankfurter Kurier zu ersehen sei, zeichneten die fünf Fahrradfabriken zusammen die Summe von 100 M für Graf Zeppelin. Da aber die Fahrradindustriellen doch nicht alle Tage eine Sitzung abhalten, so hat es den Anschein, daß die Herren in ein und derselben Sitzung beschlossen haben, die Vereinbarung zu kündigen, um die Abfordrungen kürzen zu können, sowie genannte Summe zu zeichnen. Der Redner führte aus, daß Graf Zeppelin gemäß die Summe nicht annehmen würde, wenn er wüßte, unter welchen Umständen sie gezeichnet wurde. Zum Schluß wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute am 11. August 1908 in dem Genossenschaftsbräuereierkstattende, von circa 800 Personen besuchte Versammlung der Nürnberger Fahrradarbeiter erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden. Sie verurteilt das wortbrüchige unsoziale Verhalten der Nürnberger Fahrradindustriellen auf das entschiedenste und beauftragt die Verwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, alle nach der Sachlage gebotenen Schritte einzuleiten, um die Unternehmer zur Zurücknahme ihres Erlasses zu veranlassen.“

Schwerin. Die hiesigen Klemperer- und die Schloffergehilfen traten im Frühjahr in eine Bewegung zur Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse. Für die Klemperer ist es auch gelungen, einen Tarifvertrag auf die Dauer von zwei Jahren abzuschließen, sowohl mit der Innung, als auch mit den der Innung nicht angehörenden Meistern. Festgelegt ist unter anderem ein Mindestlohn von 30 g pro Stunde für das erste Jahr nach beendeter Lehrzeit, 40 g für die älteren Gesellen, und für die, die bereits über 40 g haben, ein Zuschlag nach freier Vereinbarung. Ferner Zuschläge für schmutzige Arbeiten. Die Schloffergehilfen sind leider nicht in der Lage gewesen, eine Regelung ihrer Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Bei den Klemperern ist das Organisationsverhältnis ein so gutes, daß sie ihren Ansprüchen auch den nötigen Nachdruck geben konnten, wenn sie kein Entgegenkommen gefunden hätten. Die Schloffergehilfen sind nicht so geschlossen organisiert und mußten deshalb für diesmal auf einen Tarifabschluß verzichten. Möchten sie daraus die Lehre ziehen, daß nur der Zusammenstoß aller Kollegen im Deutschen Metallarbeiter-Verband die Verbesserung ihrer Lage verbürgt und die Meister einer Regelung der Arbeitsverhältnisse auf längere Dauer geneigt macht.

Rundschau.

Zur Aussperrung auf dem Vulkan.

In voriger Nummer wurde gesagt (Seite 268, dritte Spalte), daß am 14. August von den organisierten Meistern niemand zur Arbeitsaufnahme erschienen sei, daß sich dagegen etwa 80 Nichtorganisierte meldeten. Dies wird uns als unrichtig bezeichnet. Es hätten 84 Mann die Arbeit aufgenommen, davon seien die meisten organisiert. Diese hätten also der ausgegebenen Parole zur Arbeitsaufnahme sofort Folge geleistet. — Die schon mitgeteilt, haben die Meister am 15. August vormittags beschlossen, die Arbeit am Montag den 17. August wieder aufzunehmen. Danach wurden die von den Unternehmern gestifteten Beschüsse zur Aussperrung aufgehoben. — Am Schluß des Artikels über die Aussperrung auf dem Vulkan in voriger Nummer ist darauf hingewiesen, daß den Christlichen nach der Rolle der Synagogen des Schlachtfeldes gewünscht. Die Christen-Dundersen sind ihnen aber nicht nur zuzugewandt, sie suchen sie darin noch zu überbieten. Ganz nach Eitelneischer Gauerartikel gehen sie dabei zu Werke. Wir werden den traurigen Durschen in nächster Nummer die gebührende Aktion erteilen.

Gewerkschaftliches.

Der Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgruppen Deutschlands feierte in diesen Tagen das Fest seines 25jährigen Bestehens. Aus diesem Anlaß ist die Nr. 33 des Verbandsorgans, der Zimmerer, als Festnummer in einem Umfange von 32 Seiten in besonderer technischer Ausstattung erschienen. Der in der Festnummer

enthaltenen ausführlichen Darstellung der Geschichte der Zimmererorganisation entnehmen wir, daß am 10. August 1883 in Berlin ein „Zentralverband deutscher Zimmerer“ gegründet wurde, um den Zentralverband zu gründen. Wie viele andere unserer freien Gewerkschaften habe auch der Verband der Zimmerer einige Vorläufer. 1808 wurde der „Allgemeine deutsche Zimmererverein“ gegründet, der bis 1870 bestand. Von 1871 bis 1874 bestand ein „Deutscher Zimmererbund“, von 1875 bis 1876 der „Deutsche Zimmererverein“ und dann von 1877 bis 1878 der „Deutsche Zimmerergewerk“. Das letztere fiel dem Sozialistengesetz zum Opfer. Der Anlaß zur Gründung des jetzigen Verbandes war ein Streit der Zimmerer Berlins, der die Verhältnisse zeitigte, daß an die Stelle isolierter Vereine, deren damals wohl mehrere existierten, eine Zentralorganisation treten müsse. Der Verband zählte Ende 1888 nur erst 19 Zahlstellen mit 2232 Mitgliedern, bis 1899 stieg er auf 178 Zahlstellen mit 12840 Mitgliedern, bis 1894 sank er jedoch nach und nach auf 8380 Mitglieder, von da aber ging es mit Ausnahme eines Rückfalls im Jahre 1901 immer aufwärts, so daß der Verband jetzt eine Mitgliederzahl von 62862 aufweist. Diesen Aufschwung verdankt der Verband seiner erprobtesten Tätigkeit zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer. Wir wünschen dem Verband, daß er so wie bisher auch fernerhin von Erfolg begleitet sein möge.

Bildhauer. Der Zentralverein der Bildhauer ist zurzeit durch die Krise stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern dieses Verbandes ist geradezu enorm. Der Verband zählte am Schluß des ersten Quartals 4312 Mitglieder, hiervon waren 1081 bezugsberechtigte, 492 ausgesteuerte und 227 nichtbezugsberechtigte Mitglieder arbeitslos. Die Organisation zählte in diesem Quartal nicht weniger als 85411,80 M an Unterhaltungen, wovon 5882,80 M auf die Streikunterstützung entfielen. Die Leistungen dieses Verbandes sind im Verhältnis zur Mitgliederzahl sehr beachtenswert. Das Vermögen belief sich Ende März auf 50746,49 M.

Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbands kontra Deutsche Industrie-Zeitung.

Ein recht sonderbares Urteil ist jetzt vom Kammergericht aufgehoben worden. Im Organ des Zentralverbandes deutscher Industrieller, der von Arnold Steinmann herausgegebenen und redigierten Deutschen Industriezeitung, erschien am 4. Oktober 1907 ein gegen die Gewerkschaften gerichteter kritischer Artikel: „Aus der Arbeiterbewegung.“ Darin war ein aus dem Blatt des Solinger Industriearbeiter-Verbandes entnommener Artikel in ausführlicher Weise eingeschaltet, der also lautete: „Die Einsicht in die Dokumente zeigt uns ein erschreckendes Bild von der Clique, von der der Deutsche Metallarbeiter-Verband regiert wird. Sozial Vornormenheit, wie uns da entgegenstarrt, hätten wir an der Spitze der größten Gewerkschaft Deutschlands nicht zu finden gehofft. Es wäre eine Schmach für die deutsche Arbeiterbewegung, wenn sie an ihrer Spitze noch länger Leute dulden würde, die, um ihr Ziel zu erreichen, vor keinem Verbrechen an der Arbeiterklasse zurückschrecken.“ Die Wiedergabe dieses, durch nichts gerechtfertigten groben Unworts veranlaßte die Genossen Schlichte, Reichel, Werner und Maschaff als Mitglieder des Hauptvorstandes des Deutschen Metallarbeiter-Verbands, gegen Steinmann die Verleumdungsklage anzustrengen. Die vierte Strafkammer des Berliner Landgerichts III sprach jedoch, gleich dem Schöffengericht, den Angeklagten frei. Und dazu kam das Gericht auf folgende widersprüchliche Weise. Es erklärte zunächst für falsch die Behauptung Steinmanns, er habe die Stellen aus dem Solinger Blatt nur referierend wiedergegeben. Es sei vielmehr anzunehmen, daß der Solinger Artikel dazu verwendet habe, um seiner Ansicht, daß sich in die Gewerkschaften Schäden und Mängel eingeschlichen hätten u. s. w., Nachdruck zu verleihen. Das lasse die Fassung des Artikels: „Aus der Arbeiterbewegung“ ungewisheitig erkennen. Insofern habe der Verfasser dieses Artikels (Steinmann) sich den Artikel des Solinger Verbandsorgans „zweifelloso zu eigen gemacht“. Daß der Artikel des Solinger Organs schwere Verleumdungen der Privatkläger enthalte und daß die Wiedergabe eines solchen Artikels in einer Zeitschrift geeignet sein könne, die Privatkläger in ihrer Ehre zu verletzen und sie zu kränken, sei dem Angeklagten nach Annahme des Gerichts auch sehr wohl bewußt gewesen. Die in dem übernommenen Artikel enthaltenen Verleumdungen der Privatkläger seien gröblicher Natur. — Soweit ganz gut, nun kommt aber der Umschwung in dem Urteil. Zunächst wird nun „festgestellt“, daß Steinmann in Wahrheit berechtigter Interessen gehandelt hätte und ihm der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs zukomme, weil er als Verleger und Redakteur des Verbandsorgans deutscher Industrieller verpflichtet gewesen sei, zugunsten der Unternehmer in dem Kampfe zwischen diesen und den Gewerkschaften Stellung zu nehmen. Nur diese berechtigten Interessen hätte er wahrnehmen wollen. Auch lasse sich nicht aus den Umständen und der Form seines Artikels, „Aus der Arbeiterbewegung“ eine Verleumdung erkennen. Nur zur Unterstützung seiner sachlichen Kritik der Gewerkschaften sei der Artikel des Solinger Organs in die kritischen Bemerkungen eingeschlossen worden. Der Wortlaut und der Sinn des Artikels „Aus der Arbeiterbewegung“ ließen „keineswegs den Schluß zu“, daß St. sich den Behauptungen des übernommenen Solinger Artikels habe anschließen. Das er diese beleidigenden Behauptungen sich der Form oder dem Inhalte nach „habe zu eigen machen wollen“. Daraus, daß er den beleidigenden Solinger Artikel in seinen Aufsatz „Aus der Arbeiterbewegung“ aufnahm, lasse sich somit nicht schließen, daß auch letzterer über das zulässige Maß der Wahrnehmung berechtigter Interessen hinausging. Also Freisprechung.

Das Kammergericht hob am 18. August auf die Revision der Privatkläger, für welche Rechtsanwalt Dr. Fassl namentlich auf die immensen Widersprüche des Landgerichtsurteils hinwies, die Vorentscheidung auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung an das Landgericht zurück. Gründe: Es sei in der Tat ein nicht unbeträchtlicher Widerspruch, wenn das Urteil einmal damit rechne, daß Angeklagter sich den Inhalt des Solinger Aufsatzes zu eigen gemacht habe, und wenn das Urteil dann wieder das Gegenteil „feststelle“. Den Widerspruch müsse das Landgericht auflösen. Dann könne es auch nochmals erwägen, inwieweit § 193 zur Anwendung kommen könne.

Der Bund der technisch-industriellen Beamten

hatte für den 15. und 16. August eine außerordentliche Bundesversammlung nach Berlin einberufen, auf deren Tagesordnung „Das Vorgehen der bairischen Metallindustriellen“ und „Die Ortsgruppe Berlin“ gesetzt waren. Es wurde zunächst über Punkt 2 verhandelt, wobei über mangelhafte Geschäftsführung innerhalb der Ortsgruppe lebhaftes Gespräch geführt wurde, die schließlich dazu führte, daß der Ausschuss der Ortsgruppe auf Verbandsbeschluss aufgelöst und der Geschäftsführer, der Nationalpolitische Reichsbürger, seines Amtes entsetzt wurde. (Bzgl. des Reichsbürgers siehe auch Metallarbeiter-Zeitung Nr. 30, Seite 239, Rundschau.) Nach laugen, sehr erregten Debatten, die fortwährend durch Zwischenrufe unterbrochen wurden, wurde folgende Resolution angenommen: „Der außerordentliche Bundesstag der technisch-industriellen Beamten billigt durchwegs die grundsätzliche Haltung, die der Vorstand bei Durchführung des Bundesprogramms beobachtet hat und erwartet bestimmt, daß die Gesichtspunkte, die für diese Haltung maßgebend gewesen sind, auch in Zukunft maßgebend bleiben. Im besonderen gibt der außerordentliche Bundesstag seiner Überzeugung dahin Ausdruck, daß die Entfernung des Geschäftsführers der Ortsgruppe Berlin von seinem Amte, sowie die Auflösung des Ausschusses der Ortsgruppe Berlin durchaus sachlich berechtigt und im Bundesinteresse absolut notwendig waren. Er erklärt sich daher mit den Maßnahmen einverstanden, die der Vorstand zur Beseitigung der unhaltbaren Zustände in der Ortsgruppe Berlin ergriffen hat. Wenn bei der Durchführung dieser Maßnahmen auch Formfehler vorgekommen sein mögen, so sind diese doch zu unerheblich, als daß sie für die Beurteilung der Maßnahmen des Vorstandes irgendwie ausschlaggebend sein dürften. Der außerordentliche Bundesstag spricht daher, da die vorgekommenen Fehler den prinzipiellen Standpunkt nicht berühren, dem Vorstand sein volles Vertrauen aus. Der außerordentliche Bundesstag gesteht zu, daß die Mitglieder der

Opposition der Erlaubung waren. Im Interesse des Bundes zu handeln, ist aber der Ansicht, daß sie im Irrtum sind.“

Ueber das Vorgehen der bairischen Metallindustriellen in Berlin referierte Graf Zeppelin (Berlin). Er hob hervor, daß, obwohl zwar nach dem zweiten Gesetz der Industriellen scheinbar Ruhe eingetreten sei, doch es durchaus noch notwendig, die feineren, mit beschlossenen Maßnahmen aufrechtzuerhalten. Eine Verhandlung oder Einigung sei nur dann möglich, wenn der Bund der Industriellen den Beamten unbedingt Konstitutionsfreiheit zugestehen. Die Verammlung beschloß, die einstimmig die Annahme nachstehender Resolution:

„Der außerordentliche Bundesstag der technisch-industriellen Beamten billigt die entschlossene Abwehr jedes Angriffes auf die Konstitutionsfreiheit der Angehörigen für die selbstverständliche Pflicht einer gewerkschaftlichen Berufsorganisation. Er billigt insoweit die Maßnahmen, die der Vorstand zur wirksamen Bekämpfung des Angriffes des Verbandes bairischer Metallindustrieller auf das Grundrecht der Konstitution ergriffen hat. Im besonderen erklärt er die Ausschreibung der Extrastauer auf die Dauer von 3 Monaten für die richtige Antwort auf die Bedrohung der wirtschaftlichen Existenz der Bundesmitglieder durch den Aussperrungsbeschluss des Verbandes bairischer Metallindustrieller. Er billigt den Beschluß, die Konstitutionsgesetzgebung zugunsten des Schutzes der Arbeitnehmer mit größtmöglicher Beschleunigung weiter auszubauen. Insbesondere wünscht er, daß der Zwang zum Austritt aus der Berufsorganisation unter Strafe gestellt werde, und daß die Behandlung der Berufsorganisationen als politische Vereine durch eine ungeweihte Bestimmung im Reichsvereinsgesetz verhindert werde.“

Mit einem Hoch auf die Bewegung der Privatangestellten und die gedeihliche Entwicklung des Bundes, der die Führung in diesem Kampfe übernommen hat, wurde die Tagung geschlossen.

Das neue „freihetliche“ Reichsvereinsgesetz

treibt recht schöne Blüten. Aus verschiedenen Orten wird bekannt, daß die Polizei sogar in geschlossene Mitgliederversammlungen der Vereine Beamte zur Überwachung sendet, obwohl der Herr Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg im Reichstag erklärte, daß dies nicht geschehen solle. Doch die Polizei kümmert sich darum nicht. Ein deutliches Beispiel dafür lieferte am 12. August die Reichsbürger-Polizei. Am Abend dieses Tages hielt die Verwaltungskasse Reichsbürgerschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbands in Hildesdorf eine Versammlung der auf der Karlsruhütte beschäftigten Arbeiter ab. Die Versammlung sollte sich mit dem Thema: „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter der Karlsruhütte“ beschäftigen. Die Einladung zur Versammlung war brieflich erfolgt. Jemand ein Schmarotzer hat sich wohl ein besonderes Verdienst erwerben wollen und hat die Geschichte an die richtige Adresse gebracht. Zur festgesetzten Zeit erschien auch im Versammlungslokal der nicht geladene Gendarm Kapuschat. Obgleich für den Veranstaltung gar keine Veranlassung vorlag, den ungeladenen, behelmten Gasi zu dulden, war man entgegenkommend und ließ die Anwesenheit stillschweigend geschehen. Kollege Junge-Hamburg hielt ein einstündiges Referat, das sich streng im Rahmen des § 152 der Gewerbeordnung hielt. Als der Redner seinen Vortrag beendet hatte, war für den Gendarmen der Augenblick gekommen, zu zeigen, daß es Leute gibt, denen das Reichsvereinsgesetz noch fremd ist und daß die preussische Polizeidiktatur ihnen zu Fleisch und Blut geworden ist. Der Beamte durchmach mit Amtsschritten den Saal und stellte an den Vorstand die Frage, ob die Versammlung angemeldet sei. Als dieses verneint wurde, zog er sein Notizbuch hervor und notierte die beiden Vorstandsmitglieder und auch den Referenten, Kollegen Junge. Das ist ein vollgültiger Beweis, daß der Herr von den reichsvereinsgesetzlichen Bestimmungen keine Ahnung hat, denn der Redner, der in einer „politischen“ nicht angemeldeten Versammlung auftritt, kann nach dem neuen Vereinsgesetz nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Wenn diese Bestimmungen dem Beamten bekannt waren, bleibt es unverständlich, daß er sich nach der genauen Adresse des Redners erkundigte. Daß der Herr drohte, die Versammlung aufzulösen, falls dies der Leiter nicht tun würde, ist ein weiterer Beweis seiner Gesetzesunkenntnis. Kollege Junge und einige andere Kollegen erklärten dem Herrn, daß sein Vorgehen ungesetzlich sei, allein der Herr blieb dabei, daß hier öffentliche Angelegenheiten erörtert würden und er im Recht sei. Die Versammlung wurde alsdann geschlossen. Ob der Herr seinen Zweck erreicht hat, ist eine andere Frage. Gegen das rechtswidrige Vorgehen des Beamten ist Beschwerde erhoben worden.

Gewerbegerichtliches.

Wegen Ausstellung eines Zeugnisses klagte der Maschinist Gr. gegen die Firma Klufeldt & Co., chemische Fabrik in Leipzig-Eutritzsch. Der Kläger hatte ein Zeugnis erhalten, das sich nur auf die Art und Dauer seiner Beschäftigung erstreckte. Er forderte, daß daselbe auch auf Führung und Leistung ausgedehnt werde. Der Buchhalter Koff, als Vertreter der Firma, verweigerte dies und bemerkte, wenn das Zeugnis der Wahrheit gemäß auf die Führung ausgedehnt würde, es für den Kläger nur ungünstig lauten könnte, da sich dieser an ihm habe bereißen wollen. Der Vorsitzende bemerkte zu Koff, daß ein Zeugnis über Führung, wenn es der Wahrheit entsprechen soll, ein Gesamtbild enthalten müsse und nicht einzelne Vorgänge für die Beurteilung der Führung ausschlaggebend sein dürfen. Der Kläger wies darauf hin, daß bei der Firma schon eine große Anzahl Maschinisten beschäftigt gewesen sind, die aber alle diesem Gloradio bald wieder den Rücken gelehrt hätten. Er habe oft zwei Stunden lang sich nicht um den Kessel kümmern können, weil er andere Arbeiten habe verrichten müssen. Die Gewerbeinspektion unterfrage das. Der Buchhalter Koff suchte die Arbeiter gegeneinander aufzuheben, so habe er ihm einmal gesagt, er, Gr., solle sich nicht mit einem dort beschäftigten Arbeiter einlassen, da dieser ein ganz gemeingefährlicher Sozialdemokrat sei. Das Gericht verurteilte die Firma zur Ausstellung eines anderen Zeugnisses, da nach der Gewerbeordnung der Arbeiter verlangen kann, daß ein solches auch auf Leistung und Führung ausgedehnt wird. Leipzig, Volksztg.

Ein verurteiltes Unterstüßungsstaffe. Ein bemerkenswertes Urteil fällt das Augsburgs Gewerbegericht. Die beiden Farmer F. und L. waren von der Maschinen- und Bronzearbeitsfabrik U. Niedinger entlassen worden, weil sie sich weigerten, eine Arbeit zu machen, an der der Akkordpreis um 10 M gekürzt worden war, trotzdem an dem Stück Änderungen angeordnet waren, die eine Mehrarbeit von 10 bis 15 M bedingten. Als die Arbeiter bei der Direktion vorstellig werden wollten, wurden sie kurzerhand entlassen, obwohl sie jahrelang im Betrieb beschäftigt gewesen sind. Beide waren Gründungsmitglieder einer in der Fabrik bestehenden Unterstützungsstaffe, die an frante und invalide Arbeiter Zuwendungen gibt. Bei ihrer Entlassung verlangten die beiden Gemäßigten die Herauszahlung der Hälfte der Beiträge im Laufe der Jahre abgezogenen Beiträge, was die Firma verweigerte, da die Kläger nicht entlassen worden seien, sondern die Arbeit freiwillig verlassen hätten, da ihre Weigerung, die betreffende Arbeit zu dem reduzierten Preise zu machen, gleichbedeutend mit einem Verzicht auf weitere Beschäftigung sei. Das Gewerbegericht gab der Klage statt und verurteilte die Firma zur Herauszahlung der Beiträge. Das Urteil dürfte auch in anderen Orten mit Betrieben, die „Hilfsfabriken“ in Form von Unterstützungsstaffeln haben, weitgehende Beachtung finden.

Aus den Unternehmerverbänden.

Sächsischer Schlofferstag. Wie wir in Nr. 31 (Seite 247) mitteilten, fand zu Stuttgart am 12. Juli ein Verbandstag sächsischer deutscher Schloffermeister statt, auf dem unter Vorsitz des bekannten Berliner Schloffermeisters Dr. Grabenstedt die Gründung eines sogenannten Arbeitgeberverbandes beschlossen wurde. Über diesen Verbandstag bringen nun die Nachrichten des Verbandes deutscher Schloffer-Journale, die vom dem Dresdener Innungsoberrichter Reinert herausgegeben werden, unterm 20. August einen Bericht, der noch einiges enthält, das wir hier auszugewei-

